

Kantonsrat Schaffhausen

Protokoll der 5. Sitzung

vom 18. März 2019, 08:00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Andreas Frei

Protokoll Veronika Michel und Claudia Indermühle

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)
Rita Flück Hänzi, Lorenz Laich, Jürg Tanner

Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)
Katrin Huber

Traktanden

1. Wahl von zwei Mitgliedern der Kindes- und Erwachsenenenschutzbehörde (KESB) 227
2. Postulat Nr. 2019/3 von Markus Müller vom 17. September 2018 betreffend Revision Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz vom 8. Mai 2006 (412.100) und Verordnung zum Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz vom 28. November 2006 (412.101), *Fortsetzung der Beratung* 229
3. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 4. Dezember 2018 betreffend Volksinitiative «Für eine haushälterische Nutzung des Bodens» 255

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 4. März 2019:

1. Kleine Anfrage 2019/11 von Maria Härvelid vom 3. März 2019 betreffend Risiken der Axpo im Bereich des Handels und des Auslandes.
2. Antwort des Regierungsrates vom 5. März 2019 auf die Kleine Anfrage Nr. 2019/6 von Kantonsrätin Linda De Ventura betreffend Kommission BBZ.
3. Antwort des Regierungsrates vom 5. März 2019 auf die Kleine Anfrage Nr. 2018/31 von Kantonsrat Matthias Freivogel betreffend überraschender Abgang des Kommandanten der Schaffhauser Polizei.
4. Bericht der Wahlvorbereitungskommission vom 25. Februar 2019 betreffend Wahl von zwei Mitgliedern bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB.
5. Kleine Anfrage 2019/12 von Patrick Portmann vom 14. März 2019 betreffend *First Responders* für Schaffhausen?
6. Antwort des Regierungsrates vom 12. März 2019 auf die Kleine Anfrage Nr. 2018/34 von Franziska Brenn betreffend hohe Arbeitslosenquote im Kanton: Werden Massnahmen ergriffen?
7. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 12. März 2019 betreffend Teilrevision des Steuergesetzes (Umsetzung STAF).
8. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 12. März 2019 zur Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen.

*

Würdigung:

Ich habe in der letzten Sitzung das Rücktrittsschreiben von Kantonsrätin Susi Stamm verlesen. Jetzt komme ich zu ihrer Würdigung.

Mit Schreiben vom 28. Februar 2019 hat Kantonsrätin Susi Stamm ihren Rücktritt aus dem Kantonsrat per 1. April 2019 bekannt gegeben. Wie wir ihrem Rücktrittsschreiben entnehmen konnten, absolviert Susi Stamm die Ausbildung zur Sozialbegleiterin. Neben ihrem Engagement als Gemeinderätin und der neuen Arbeitsstelle reicht die Zeit nicht mehr für eine seri-

öse Arbeit im Kantonsparlament. Die FDP-Frau aus Schleithem wurde anlässlich der Ratssitzung vom 16. Januar 2017 in Pflicht genommen. Die Arbeit innerhalb der Gesundheitskommission – deren Mitglied auch Susi Stamm war – empfand sie mit eigenen Worten als sehr interessant und bereichernd. Susi Stamm war zudem Mitglied der Spezialkommission 2017/1, die sich mit der Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe und soziale Einrichtungen und des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches befasste. Mit einer Kleinen Anfrage machte sich Susi Stamm für Asylbewerber*innen aus dem Tibet mit einem negativen Asyl-Entscheid stark. Ich bedauere den Rücktritt von Susi Stamm sehr, verlieren wir mit ihr doch eine Ratskollegin, die sich stark für die Sachpolitik einsetzte. Ich danke Susi Stamm im Namen des Kantonsrats Schaffhausen für ihren Einsatz und ihr Engagement zum Wohl unseres Kantons und wünschen ihr für ihre berufliche und private Zukunft sowie ihre weiterhin politische Aktivität als Gemeinderätin von Schleithem alles Gute.

*

Mitteilungen des Präsidenten:

Die der Staatskanzlei am 4. März 2019 eingereichte kantonale Volksinitiative «Transparenz in der Politikfinanzierung» ist mit 1'033 Unterschriften zustande gekommen. Der Wortlaut der kantonalen Volksinitiative und die gemeindeweise Zusammenstellung der Unterschriften wurden im Amtsblatt Nr. 11 vom 15. März 2019 veröffentlicht.

Ich schlage Ihnen vor, die gemeldeten Berichte und Anträge des Regierungsrats vom 12. März 2019 betreffend Teilrevision des Steuergesetzes (Umsetzung STAF) und Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen an eine 11er-Kommission zu überweisen. – Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie damit einverstanden sind. Das Präsidium der Kommission wird ein Mitglied der SP/JUSO Fraktion übernehmen.

Der Kanton und die Stadt Schaffhausen erhalten einen neuen Webauftritt. Das *Going live* – also der Startschuss – erfolgt bereits morgen Dienstag, 19. März 2019. Für die Arbeit hinter den Kulissen, die mit viel Aufwand verbunden war, bedanke ich mich herzlich bei allen Beteiligten. Die Umsetzung neuer Webauftritte läuft in aller Regel nicht problemlos. Ich bitte Sie deshalb um Verständnis, wenn zu Beginn nicht alles so ist, wie es sein sollte. Zudem – das werden Sie feststellen, wenn Sie den Auftritt selber

kennenlernen – ist der Aufbau verjüngt und den neuen Navigationsgewohnheiten der Besucherinnen und Besucher von Websites angepasst. Ich lade Sie ein, den neuen Auftritt kennenzulernen. Falls Sie Unterstützung benötigen sollten, steht Ihnen unser Sekretariat zur Verfügung.

Am 8. März 2019 fand das 55. Ostschweizer Parlamentarier-Skirennen im Skigebiet Pizol statt. Der Kantonsrat Schaffhausen war dabei mit sieben Rennfahrerinnen und Rennfahrern am Start vertreten: Rita Flück Hänzi, Hedy Mannhart, Diego Faccani, Christian Heydecker, Lorenz Laich, Marcel Montanari und Andreas Schnetzler. Damit fand die Schaffhauser Equipe erstmals Aufnahme in der Mannschaftswertung. Mit Genugtuung darf vermeldet werden, dass die Schaffhauser dabei nicht den letzten Platz belegten; sie konnten zumindest das Zürcher Team – wenn auch nur knapp – hinter sich lassen und fanden sich auf dem 6. Platz wieder. In der Einzelwertung ragte Christian Heydecker hervor, der wie schon im letzten Jahr in der Overall-Rangliste den ausgezeichneten 10. Platz von 80 Klassierten belegte. In der Kategorie Ü50 schrammte er um nur 3 Sekunden an einem Podestplatz vorbei. Bei den Frauen konnte Hedy Mannhart mit einem feinen 9. Platz überzeugen – trotz unnötigem Schlenker kurz vor dem Ziel. Die übrigen Schaffhauser fanden sich allesamt in den eher hinteren Rängen wieder, was aber der fantastischen Stimmung im Team keinen Abbruch tat und für das 56. Ostschweizer Parlamentarier-Skirennen immerhin Luft nach oben lässt. Dieses findet im Übrigen am 13. März 2020 in Braunwald statt. Erklärtes Ziel der Schaffhauser ist es, dann auch die Thurgauer in der Mannschaftswertung zu schnappen.

Immer wieder finden anlässlich der Ratsdebatten Zwischenrufe oder ein kurzer Meinungs austausch statt. Dies sorgt teilweise für Gelächter und Amüsement. Diese Auflockerungen mögen zwar erfrischend sein und entsprechen auch meinem Wunsch einer engagierten Debatte, sind aber für unser Protokolliersystem hindernd. Die Sprachaufzeichnung wird damit gestört und bereitet unserem Sekretariat weiteren Aufwand. Ich bin überzeugt, dass eine engagierte Debatte auch möglich ist, wenn wir uns alle an die vereinbarten Spielregeln halten und Wortmeldungen grundsätzlich am Rednerpult abgegeben und private Unterhaltungen in der Pause geführt werden. Dies nicht nur, weil es das Protokollieren vereinfacht, sondern auch, weil es respektvoll gegenüber anderen ist.

Wie schon angekündigt wird die Ganztages-sitzung vom 1. April, aus bekanntem Grund, komplett gestrichen. So wie es im Moment aussieht, ist die Traktandenlast im Mai noch nicht so gross, dass diese Sitzung mit einer Doppelsitzung kompensiert werden muss. Es kann aber sein, dass im

Sommer eine zusätzliche respektive Nachholung der Sitzungen notwendig wird.

*

Protokollgenehmigung:

Das Protokoll der 19. Sitzung vom 19. November 2019 wird ohne Änderungen genehmigt und verdankt.

*

Fraktionserklärung:

Matthias Freivogel (SP): Der abrupte Abgang des Polizeikommandanten im letzten Herbst hat in der Öffentlichkeit Aufsehen erregt und Fragen ausgelöst. Diese haben mich als Volksvertreter und Mitglied der SP-JUSO-Fraktion – im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten der Geschäftsordnung dieses Rats – veranlasst, mich mit einer Kleinen Anfrage vom 7. November 2018 an die Regierung zu wenden, welche die Bevölkerung offensichtlich interessieren. Die Beantwortung durch den Regierungsrat am 5. März 2019 ist leider ziemlich unverbindlich ausgefallen. Das Amt des Polizeikommandanten ist ein öffentliches Amt *par excellence*, das den Inhaber beziehungsweise die Inhaberin zu einer öffentlichen Person macht. Mir ist klar, dass die Regierung bei der Beantwortung meiner Kleinen Anfrage einen durchaus anspruchsvollen Balanceakt durchführen musste. Dies rührt aus der Abwägung öffentlicher Interessen nach Aufklärung, der Herstellung von Transparenz einerseits sowie private Interessen des abgetretenen Polizeikommandanten andererseits. Ob diese Abwägungen des Regierungsrats einseitig zugunsten der privaten Interessen ausgefallen ist, kann von aussen schwer beurteilt werden.

Es ist mir bewusst, dass in Casu einer Aufklärung über den Sachverhalt und dessen Hintergründe Grenzen gesetzt sind, was zu einer unbefriedigenden Beantwortung führte. Dass die Vertragsauflösung nach Massgabe des kantonalen Personalrechts erfolgt ist, darf wohl erwartet werden. Zusammen mit der SP-JUSO-Fraktion bin ich der Auffassung, dass die Interessen der Öffentlichkeit bei der Beantwortung der Kleinen Anfrage durchaus etwas stärker hätten gewichtet werden dürfen. Jedenfalls erwarten wir vom Regierungsrat, dass er über die vom Finanzdepartement bei der Finanzkontrolle in Auftrag gegebene Prüfung der Ordnungsmässigkeit der Rechnungslegung der Schaffhauser Polizei volle Transparenz herstellt und die Öffentlichkeit umfassend orientiert. Schliesslich ersuchen wir den

Regierungsrat – beim bevorstehenden Abschluss des Anstellungsvertrags mit der neuen Führungsperson – das Augenmerk des Kantons als Arbeitgeber stärker darauf auszurichten, dass bei einem Abgang – sei er ordentlich oder ausserordentlich – bessere Voraussetzungen bestehen, um die Öffentlichkeit substanziell beziehungsweise einlässlich über die Gründe zu orientieren.

Zur Traktandenliste:

Anna Naeff (AL): Ich beantrage anhand der Traktandenliste, dass das Postulat Nummer 2019/2 vom 22. Februar 2019 «Ausrufung des Climate Emergency, Klimanotstand» für dringlich erklärt und mit Rücksicht auf die zwingenden Traktanden und die offene Diskussion zum BBZ als viertes Traktandum behandelt wird. Der Begriff Notstand sagt schon deutlich, wie dringend es ist. Die Lage ist ernst. Ich verzichte an dieser Stelle auf lange Ausführungen zu den Folgen und zum Klimawandel. Über diesen können wir fast täglich in beinahe allen grossen Medien lesen und hören. Auch bin ich guter Hoffnung, dass sich in diesem Rat keine Leugner und Leugnerinnen des Klimawandels befinden und dass wir uns darüber einig sind, dass der Klimawandel menschengemacht ist. Kantonsratsmitglieder, die gegen das Postulat sind, werden es ziemlich sicher auch in vier oder mehr Wochen ablehnen. Ich möchte noch ein paar Worte zur Dringlichkeit verlieren: Ja, die nötigen Massnahmen, den Klimawandel aufzuhalten, kosten. Aber je länger wir damit warten, desto teurer wird es. Tun wir es den Klimaaktivistinnen und Aktivisten gleich, die mit ihrer Petition mit dieser Forderung nicht auf die oft langsam mahlenden Mühlen der Politik warten. Tun wir es ihnen gleich und rufen wir jetzt den Klimanotstand aus.

Ernst Sulzberger (GLP): Wie wir alle wissen, stammt das Postulat von mir. Ich habe zwar mit der Begründung begonnen, wäre aber heute nicht in der Lage, dieses einlässlich zu begründen. Insofern habe ich zwar Verständnis für diesen Eilantrag, aber nicht vor der nächsten regulären Sitzung. Mit dieser Einschränkung könnte ich den Antrag unterstützen, aber heute bin ich noch nicht ganz soweit.

Patrick Portmann (SP): Jetzt sind wir in einer schwierigen Situation. Deshalb habe ich noch versucht, Ernst Sulzberger telefonisch zu erreichen. Es ist so: Sinn und Zweck dieses Ausrufs des Klimanotstands ist natürlich schweizweit in allen Kantonen und Städten, dass dies für dringlich erklärt wird; analog zum Kanton Zürich letzten Montag, analog zum Kanton Basel-Stadt. Deshalb ist es etwas schwierig, wenn wir dies hier nicht tun. Wir haben das in der Fraktion nicht besprochen, allerdings tendiere ich stark

dazu. Ich habe Ihr Votum schon gehört, Ernst Sulzberger, aber ich tendiere dazu, dass wir den Antrag von Anna Naeff unterstützen.

Regierungsrat Walter Vogelsanger: Der Prozess auf Verwaltungsseite läuft so, dass die einzelnen betroffenen Dienststellen nach Eingang des Postulats angefragt werden, diesen Vorstoss aus ihrer Sicht zu beantworten und es an das Departement des Innern zu retournieren. Wir sind seitens Regierung noch nicht soweit, als dass wir diesen Prozess abgeschlossen hätten. Im Sinne einer sachlichen und faktenbasierten Diskussion schlage ich vor, dass wir das Thema erst in der Mai-Sitzung behandeln.

Susi Stühlinger (AL): Ich spreche ganz kurz zum Antrag: Es gibt eine kleine Diskrepanz. Wenn wir den Antrag von Anna Naeff ablehnen, bedeutet das nicht, dass wir das Postulat in der Sitzung vom Mai diskutieren. Man kann dann einen neuen Antrag stellen; das zur Korrektur. Das Traktandum rückt ordentlich auf die Traktandenliste und landet irgendwo auf Platz 16. Dann kann es August oder auch Oktober werden, bis wir den Vorstoss diskutieren.

Regula Widmer (GLP): Ernst Sulzberger hat zu Anna Naeff gesagt, dass er einverstanden wäre, wenn das Traktandum in der nächsten Sitzung auf Platz eins gesetzt würde. Ich frage daher Anna Naeff, ob Sie damit einverstanden wäre, ihren Antrag so anzupassen. Wir haben gehört, dass sowohl die Regierung, als auch der Postulant nicht vorbereitet sind, das Thema in der notwendigen Tiefe vertreten zu können. Daher meine Frage: Passen Sie den Antrag an oder nicht? Ich glaube, das ist relevant für die Abstimmung.

Abstimmung

Der Antrag von Anna Naeff, das heutige Traktandum 10 (Postulat Nr. 2019/2 von Ernst Sulzberger betreffend Klimanotstand) als Traktandum 4 zu behandeln, wird mit 33 : 18 Stimmen abgelehnt.

*

1. Wahl von zwei Mitgliedern der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)

Grundlage: Kommissionsvorlage Amtsdruckschrift 19-14

Peter Scheck (SVP): Wie Ihnen bekannt ist, hat der Kantonsrat das Gesamtpensum für die Behördenmitglieder der KESB mit dem Budget 2019 ab 1. Januar 2019 um 80 Stellenprozente erhöht. Infolge Pensionierung eines Mitglieds kam ein weiteres Pensum dazu. Damit sind insgesamt 150 Stellenprozente neu zu besetzen. Ebenfalls bekannt ist, dass sowohl im Fachbereich Recht, als auch im Fachbereich Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Psychologie jeweils eine Person gesucht wurde. Im Fachbereich Recht sind 14 und im Fachbereich Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Psychologie 18 Bewerbungen eingegangen. Die Wahlvorbereitungskommission sah sich also in der komfortablen Lage, aus den zahlreichen – zum grossen Teil gut qualifizierten Bewerberinnen und Bewerbern – insgesamt deren fünf für ein Gespräch einzuladen. Dafür wurde ein ganzer Tag reserviert. Die Bewerbungsunterlagen und die Gespräche haben die Kommission dazu geführt, die beiden genannten Personen für den Rest der Amtsperiode bis 2020 vorzuschlagen. Soweit mir bekannt ist, haben alle Fraktionen die Gelegenheit ergriffen, die beiden Kandidierenden persönlich kennenzulernen. Ich verzichte deshalb darauf, weitere Angaben beziehungsweise Wiederholungen zu den beiden Kandidaturen anzufügen.

Der Vollständigkeit halber weise ich Sie darauf hin, dass eine Person, die aber nicht für die Wahl vorgeschlagen wurde, ihre Kandidatur aufrecht hält. Die Bewerbungsunterlagen waren im Amt für Justiz und Gemeinden einzusehen. Alle übrigen Kandidaturen, die nicht vorgeschlagen wurden, sind zurückgezogen worden. Wie Sie wahrscheinlich wissen, habe ich das Präsidium der Justizkommission bereits Lorenz Laich übergeben. Gemäss unserer Geschäftsordnung § 10 darf eine Fraktion das Kommissionspräsidium einer ständigen Kommission nicht länger als zwei aufeinanderfolgende Jahre übernehmen. Ich bedanke mich an dieser Stelle bei den Mitgliedern der Justizkommission und der Wahlvorbereitungskommission für die effiziente und vertrauensvolle Zusammenarbeit – insbesondere in manchmal sehr schwierigen Situationen. Falls Fragen für die anstehende Wahl zu beantworten sind, stehe ich natürlich gerne zur Verfügung.

Die Wahlvorbereitungskommission schlägt **Michèle Hubmann Trächsel** und **Christian Schenk** vor.

Weitere Wahlvorschläge werden nicht gemacht.

Wahlresultat

Ausgeteilte Wahlzettel	57
Eingegangene Wahlzettel	57 X 2 = 114
Ungültig und leer	7
Gültige Stimmen	107

Absolutes Mehr

27

Es haben Stimmen erhalten und sind **gewählt**:**Michel Hubmann Trächsel****53****Christian Schenk****54**

*

2. Postulat Nr. 2019/3 von Markus Müller vom 17. September 2018 betreffend Revision Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz vom 8. Mai 2006 (412.100) und Verordnung zum Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz vom 28. November 2006 (412.101), Fortsetzung der Beratung

Kantonsratspräsident Andreas Frei (SP): Der Vorstoss von Markus Müller wurde am 17. September 2018 als Motion Nr. 2018/10 eingereicht und an der letzten Kantonsratssitzung von Montag, 4. März 2019 in ein Postulat mit folgendem neuen Wortlaut umgewandelt: «Der Regierungsrat wird beauftragt, die Integration der Berufsfachschule für kaufmännische Berufe, der Berufe des Detailhandels sowie der höheren Fachschule für Wirtschaft in das Berufsbildungszentrum (BBZ) zu prüfen und aufzuzeigen, wie eine entsprechende Umsetzung im Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz (speziell Art. 31 Abs. 2) und der Verordnung zum Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz (speziell Art. 22 Abs. 2 und 3, sowie Art. 49 Abs. 2 abzubilden wäre». Wir fahren heute mit der Beratung weiter.

Katrin Huber (SP): Nach zwei Wochen wieder einzusteigen, ist ein Kaltstart. Ich danke Markus Müller und Christian Amsler für ihre Ausführungen. Lorenz Laich hat mich mit seinen Ausführungen eher verwirrt, als dass er Klärung schaffte. Wir haben das Thema in der SP-JUSO-Fraktion kontrovers diskutiert. Im Vorfeld wurde mit diversen Protagonisten beider Seiten gesprochen. Die Haltung beider Schulen und deren Vertreter ist nachvollziehbar und in der Sache auch verständlich. Hier wird an Traditionen gerüttelt und etwas in Frage gestellt, was seit Jahrzehnten unbestritten nebeneinander herläuft. Zahlen werden einander gegenübergestellt. Allein sie zu verifizieren, ist für *Otto-Normalverbraucher* sehr schwierig. Es wird nicht mit gleichen Ellen gemessen, da die Ausgangslage der beiden Schulen aufgrund ihrer Geschichte und Tradition nicht dieselbe ist. «*Never change a running system*». Dieser Grundsatz hat auch für die SP-JUSO-Fraktion einen grossen Stellenwert und unsere Fraktion ist daher bei diesem Postulat geteilter Meinung. Ein Teil der SP-JUSO-Fraktion begrüsst

die Umwandlung der Motion in ein Postulat. Der Regierungsrat wird damit aufgefordert, die Zahlen auf den Tisch zu legen. Es ist auch bei zwei gut laufenden Betrieben legitim, zu prüfen, welche Kosten welcher Betrieb wie verursacht. Es ist prüfenswert, ob und mit welchen Konsequenzen eine Überführung des KV's ins BBZ überhaupt Sinn macht, welche Synergien dadurch effektiv erzielt werden könnten und wie sich die Organisation von zwei Schulen dieser Grössenordnung auf der Sekundarstufe II gegenüber einem gemeinsamen Berufsbildungszentrum überhaupt verhalten. Mit diesem Prüfungsauftrag soll eine Entscheidungsgrundlage geschaffen werden, um sich als Kantonsrat abschliessend eine Meinung darüber bilden zu können, welche Richtung wir künftig in der Organisation der Berufsbildung einschlagen wollen; nicht mehr und nicht weniger. Aus unserer Sicht ist der Regierungsrat zudem gut beraten, wenn er den Prüfungsauftrag extern vergibt, damit die Objektivität gewahrt bleibt. Es darf nicht um Personalien gehen, sondern es müssen Fakten auf dem Tisch liegen, unabhängig davon, wer wo und wie mit welcher Schule verbandelt ist. Die SP-JUSO-Fraktion hätte die Motion abgelehnt, wird nun aber teilweise der Überweisung des Postulates zustimmen.

Rainer Schmidig (EVP): Die GLP-EVP-Fraktion hat den Vorstoss von Markus Müller eingehend diskutiert und hätte ihn in der Form der Motion einstimmig abgelehnt. Nun ist der Vorstoss in ein Postulat umgewandelt worden. Dies hat aber die Meinung der Fraktion aus folgenden Gründen kaum verändert: Eine gut funktionierende Struktur sollte nicht ohne Not verändert werden. Ein Zusammenführen von verschiedenen Schulkulturen und Bildungsaufgaben bringt immer Reibungsverluste, Unruhe und nicht zuletzt meistens auch Mehrkosten. Die Handelsschule KV Schaffhausen hat sich als effiziente und effektive Schule mit grosser Nähe zu den Lehrbetrieben bewährt. Die Schule ist schlank aufgestellt und verfügt über eine ausgezeichnete Infrastruktur. Warum also soll eine bewährte Partnerschaft zwischen einem privaten Träger und dem Kanton ohne Not aufs Spiel gesetzt werden? Zudem sind grosse Einheiten schwerfälliger und gerade in der heutigen Zeit sind Flexibilität und schnelles Eingehen auf neue Anforderungen in der Bildung und Ausbildung von jungen Leuten dringend gefragt. Einsparungen sind kaum zu erwarten, zeigt doch die Erfahrung, dass solche Zusammenführungen immer zu Mehrkosten führen. Neue Führungsstrukturen und neue Räumlichkeiten für eine vergrösserte Schule sind noch nie kostengünstiger, sondern immer teurer geworden. Da die Lehrinhalte am BBZ und an der HKV zu verschieden sind, sind auch gemeinsam geführte Kurse oder Ausbildungsmodule kaum realisierbar und eine Schule mit rund 700 Schülerinnen und Schülern sowie rund 200 Teilnehmenden an Weiterbildungsangeboten braucht eine eigene, professio-

nelle Leitung, die die Materie durch und durch kennt. Bestehende Schulleitungsstellen werden also mit Sicherheit nur verlagert und der Betrieb wird unübersichtlicher, schwerfälliger und wie gesagt, bestimmt auch teurer. Da auch die Gebäude des BBZ mit den jetzigen und zukünftig zu erwartenden Schülerzahlen an der Grenze ihrer Kapazität angekommen sind, benötigt die Zusammenführung neue Räumlichkeiten, die der Kanton zur Verfügung stellen muss. Das wird zu nicht unerheblichen Investitionskosten führen. Das Erziehungsdepartement hat zudem im Moment genügend wichtige Aufgaben zu erledigen und muss nicht noch mit einem Auftrag, der übrigens irgendwie schon seit den Sparübungen besteht, eingedeckt werden. Lassen wir das Erziehungsdepartement die dringend notwendigen Vorlagen zur Volksschule endlich erarbeiten. In den Augen unserer Fraktion macht eine solche Hauruck-Übung keinen Sinn, da sie in keiner Weise weder zu einem Mehrwert für die Auszubildenden, noch für den Kanton führt. Lassen wir die Finger von diesem unnötigen und sicher teuren Abenteuer und lehnen das Postulat ab. Dem Postulat könnte unsere Fraktion allenfalls noch minim etwas Positives abgewinnen, wenn die Option der Kantonalisierung als eigenständige Schule im Prüfungsauftrag enthalten wäre.

Raphaël Rohner (FDP): Wer wie ich liberal denkt und handelt, stimmt einer Verstaatlichung eines privaten Erfolgsmodells nicht zu. Markus Müller: Für einmal haben wir sehr unterschiedliche Meinungen. Ich führe aufgrund der Tatsache, dass Mehrheiten aufgrund der Änderung der Motion in ein Postulat zu wanken scheinen, die wichtigsten Fakten aus Sicht eines langjährigen Aufsichtskommissionsmitglieds nochmals an. Die Handelsschule des kaufmännischen Vereins ist schlank aufgestellt. Überschüsse vergangener Schuljahre sind dem Kanton zurückerstattet worden. Der Kanton wird durch die kostenbewusste Führung der Handelsschule finanziell entlastet. Mit dem Kantonsbeitrag wird die gesamte Infrastruktur der Handelsschule abgedeckt. Wenn ich von Infrastruktur spreche, geht es um Informatik, Schulhaus, Hausdienst, Abwart- und *Facility-Management*-Arbeiten und um Sondervergütungen. Unvorhergesehenes und Ausserordentliches muss ebenso über die Schülerpauschale abgedeckt werden. Nachträgliche Kreditbegehren, so wie sie staatlich geführte Schulen während des laufenden Rechnungsjahres einbringen können, sind nicht möglich. Die Beiträge des Kantons sind von der Schülerzahl abhängig. Sinken die Schülerzahlen, müssen die Fixkosten trotzdem finanziert werden. Das Kostenrisiko liegt nicht beim Kanton, sondern bei der Handelsschule. Bei steigenden Schülerzahlen werden Überschüsse zurückbezahlt. Seit Jahren ist der Mietzins des Trägers – der Kaufmännische Verband Schaffhausen – unverändert. Gebäudeunterhalt und Ersatzinvestitionen werden vom privaten Träger mitfinanziert. Der Kanton profitiert davon. Bei einer Überführung

wird der Träger der Handelsschule voraussichtlich die Mietverträge kündigen. Der Kanton müsste somit eine neue Liegenschaft suchen, da das BBZ-Gebäude die bestehenden Handelsschulklassen aufgrund von Kapazitätsproblemen nicht in ihr Schulhaus integrieren kann. Zusätzliche Kosten auf Seiten des Kantons in Millionenhöhe sind auch von dieser Seite her zu erwarten. Die Handelsmittelschule konnte nur dank der privaten Trägerschaft – durch den Kaufmännischen Verband – und einen weitsichtigen Kantonsrat gerettet werden.

Durch seine schweizweit uneigennützig Teilnahme an Sitzungen, Konferenzen, Kommissionen und Steuergruppen zugunsten unserer Schule, leistet der Kaufmännische Verband als privater Träger entscheidende Arbeit für die kaufmännische Ausbildung der Lernenden an der Handelsschule. Dies ist ein Engagement, das nicht in Rechnung gestellt wird. Zwischenfazit: Eine Überführung in eine neue Schulstruktur ist mit erheblichen Mehrkosten, sowohl Betriebs- wie auch Investitionskosten, verbunden. Zudem wird das jahrzehntelang bestehende System einer bewährten, ausgewogenen Partnerschaft zwischen einem privaten Träger und dem Kanton zunichte gemacht. Ich komme zu einzelnen Punkten aus der Stellungnahme zur Motion, beziehungsweise zum Postulat: Die Einsparungen von über einer Mio. Franken wurde für mich auch in den Ausführungen des Motionärs beziehungsweise Postulanten nicht in überzeugender Weise begründet. Sie sind nicht nachvollziehbar. Zur Reduktion auf ein Rektorat und eine Schulleitung hat sich bereits unser langjährig erfahrener ehemaliger Rektor der Kantonsschule geäußert. Ich schliesse mich seinen Ausführungen an. Ich komme zu den Synergien bezüglich einheitlicher Ausführungsbestimmungen und Reduktion auf eine Prüfungskommission: Im kaufmännischen Bereich sind die Ausführungsbestimmungen schweizweit dieselben; dasselbe gilt auch für den Detailhandel. Diesbezüglich ergeben sich keine Synergien, da die verbindlichen Ausführungsbestimmungen nicht geändert werden können. Eine Zusammenführung der Prüfungskommissionen ist im Übrigen nicht realistisch. Unterschiedliche Prüfungsreglemente der einzelnen Ausbildungen machen es nötig, dass sich die bisherig ehrenamtlichen Kommissionsmitglieder auf einzelne Prüfungsanlagen konzentrieren müssen, um ihre Aufgaben sorgfältig wahrnehmen zu können. Ich sage noch etwas zur Schulgrösse, wozu bereits Rainer Schmidig Einiges erwähnt hat. So sei die Schulgrösse von über 2'500 Schüler optimal. Diese Annahme kann nicht unwidersprochen bleiben. Die Erfahrung zeigt, dass sie so nicht stimmt, nicht stimmen kann; vor allem im Bereich der Berufsbildung, wo die Herausforderungen mit der Digitalisierung, mit den raschen Veränderungen in den einzelnen Berufsbildern wachsen. Hier wäre nur bei identischen Ausbildungen und einem gemeinsamen Schulhaus allenfalls zuzustimmen.

Ich habe es Ihnen gesagt: Es besteht zurzeit keine Not, sondern wir sprechen von einem gut funktionierenden Modell einer Schule, die sehr gut und schlank geleitet ist. Es bringt auch nichts, etwas zu überprüfen, wobei man schon vorgängig zum Schluss kommen kann und soll, dass kein Anlass dazu besteht. Es wurde ebenfalls bereits gesagt und ich bitte Sie, das nochmals genau in die Erwägungen jedes einzelnen miteinzubeziehen: Die Handelsschule des Kaufmännischen Verbands ist dynamisch, flexibel, effizient und vor allem auch gut auf dem Markt aufgestellt. Sie wird von den Lehrbetrieben, dem Gewerbe, KMU's und auch von grossen Industrie- und Dienstleistungsbetrieben sehr geschätzt. Schliesslich und endlich entscheidend für mich ist auch folgendes Argument: Eine Überprüfung eines bestehenden Modells macht nur dann Sinn, wenn es zu einer Stärkung des Bildungsstandorts Schaffhausen und zu einem Mehrwert für die Auszubildenden und damit für die Öffentlichkeit führt. Das ist hier nicht der Fall. Es wurde ebenfalls bereits gesagt: Wir haben im Bildungsbereich auf kantonaler Ebene diverse grössere Projekte, die längst umgesetzt werden müssten. Setzen wir die Ressourcen und das Geld dort ein, wo es tatsächlich unserem Bildungswesen und damit auch unserer Jugend etwas bringt.

Roland Müller (Grüne): Die AL-Grüne-Fraktion hat das Postulat kontrovers diskutiert. Als Fachbereichsleiter am BBZ Weinfelden sind mir die Strukturen von heterogenen Berufsfachschulen bestens bekannt und ich weiss, wovon ich spreche, was ich mit Verlaub vom Postulanten bezweifle. Eine Zusammenlegung von Institutionen macht grundsätzlich nur Sinn, wenn daraus Qualitätssteigerungen und/oder Ressourceneinsparungen erreicht werden können. Beides resultiert mit der Zusammenlegung der Handelsschule KV Schaffhausen mit dem Berufsbildungszentrum Schaffhausen nicht. Im Gegenteil. Mit der Überführung der HKV ins BBZ wird weder die Kernaufgabe – der Unterricht – qualitativ gesteigert, noch die Dienstleistungsangebote für die Lernenden verbessert. Es werden auch nicht die Administrationsabläufe vereinfacht oder das Lehr- und Lernklima verbessert. Das BBZ hat ohne Weiterbildung rund 1'600 Lernende mit mehr als 20 sehr unterschiedlichen Berufen und führt neben dem Regelunterricht unter anderem auch das Berufsvorbereitungsjahr und die Vorlehrklassen. Dadurch hat die Schule eine divergierende Organisationsstruktur gegenüber dem KV, weil durch die Vielfalt der verschiedenen Berufe viel mehr Verbände involviert sind. Die HKV hat hingegen mit rund 700 Lernenden, verteilt auf Kaufleute, Büroassistenten, Mediamatiker und Detailhandel, viel homogenere Ausbildungen. Alle Lernenden der gewerblichen, wie technischen Ausbildungsrichtung – ausser den BM-Absolventen – besuchen zusätzlich zum Fachunterricht drei Lektionen allgemeinbildenden Unterricht. Dieser Unterricht ist aber bei der KV-Ausbildung im Fachkundelehrplan integriert. Es sind also weit und breit keine

Synergien ersichtlich. Das vom Postulanten kritisierte Finanzierungsmodell, welches beim KV von den Schülerzahlen abhängig ist, führt dazu, dass optimale Klassengrössen gebildet werden. Das müsste ja eigentlich im Interesse der SVP sein. Abgesehen davon, dass die Leistungsvereinbarung Qualifikationsverfahren überhaupt nichts mit der Leistungsvereinbarung für den Lehrauftrag zu tun hat, dieser aber im zum Postulat umgewandelten Motionstext erwähnt wird, gilt es zu bedenken, dass die Lernenden vom BBZ neben den Berufskennntnisprüfungen zusätzlich mit betrieblichen Arbeitsprüfungen in Form einer IPA oder VPA geprüft werden. Die betrieblichen Prüfungen der Kaufmännischen Berufe sind branchenspezifische, schriftliche Aufgaben, die nicht im Betrieb gelöst werden. Das heisst, dass auch die betriebliche Prüfung theoretisch ist. Die beiden Schulen müssten nach einer Zusammenlegung durch die unterschiedliche Schulkultur und weil eine räumliche Zusammenlegung am BBZ aus Platzgründen gar nicht möglich ist, weiterhin mit eigenen Rektoraten geführt werden. Da dadurch zusätzlich eine Gesamtgeschäftsleitung nötig wird, wie zum Beispiel beim Modell des BBZ Weinfelden, wird es sicher nicht günstiger. Dafür wird es ohne Mehrwert komplizierter. Es gilt auch zu beachten, dass sich der Kaufmännische Verband bis jetzt am Schulbetrieb finanziell und personell beteiligt hat. Das ist bei einer Überführung ans BBZ eher zu bezweifeln. Ich rate dazu, das Geld in die Ausbildung unserer Lernenden zu investieren, statt sinnlos in eine Reorganisation zu verpulvern, die keinen Nutzen bringt. Die AL-Grüne-Fraktion lehnt das Postulat grossmehrheitlich ab.

Marcel Montanari (JFSH): Das letzte Mal wurde relativ viel über Synergien und Synergiegewinne gesprochen. Vielleicht kann es bei Zusammenführungen von Institution zu Synergiegewinnen kommen. Allerdings ist das häufig nur die eine Seite der Medaille. Die andere Seite, die Koordinationskosten, wurden das letzte Mal zu wenig erwähnt. Wenn man grössere Unternehmen hat, muss man mehr koordinieren. Die interne Bürokratie verbraucht häufig sehr viele Ressourcen. Von dem her kann ich das Beispiel, das vom Sprecher der Regierung genannt wurde, nicht so unterschreiben. Er hat gesagt: Zwei Schulen, zwei Schulleitungen. Bei einer Schule braucht es nur noch eine Schulleitung. So einfach ist es nicht, weil es eine Begrenzung der Führungsspanne gibt. Wenn Sie eine führende Position haben, können Sie nur eine gewisse Anzahl Personen direkt führen. Sie können nicht einfach fünf Bereichsleiter einer anderen Schulleitung unterstellen. Es braucht eine Zwischenebene, wie einen Oberbereichsleiter. Das ist genau das, was jetzt schon besteht. Sie integrieren die bestehende Struktur mit dem Zusatzaufwand, dass die Leitungspersonen noch mehr Aufgaben haben und einen grösseren Stab braucht. Sie werden nicht mehr gewinnen, weil Sie letztlich mehr Zwischenstufen benötigen. Das sieht

man übrigens auch schön bei Unternehmen, die Fusionen vornehmen. Über 50 Prozent der Fusionen sind nicht erfolgreich. Man sieht es auch, wenn Sie grosse Unternehmen vergleichen, die ineffizienter als die kleinen Unternehmen sind. Das lässt sich statistisch belegen. Es gibt auch historische Beispiele: Ich nenne die *Swissair* und deren *Grounding* – ein Beispiel, das dem Postulanten bekannt sein dürfte. Wir konnten anlässlich des Parlamentarier-Skifahrens mit anderen Kantonsräten sprechen. Ein Teil unserer Delegation hat auch mit St. Gallern gesprochen. Sie haben eine Schulzusammenlegung durchgeführt und das Fazit lautet: Es wurde teurer, aber nicht besser. Schlussendlich gibt es die Koordinationskosten, Reglementierungskosten oder interne Bürokratie, die man nicht vergessen darf. Jede Schule hat ihre eigene Kultur. Das wurde auch von Roland Müller zu Recht ein wenig angetönt. Das Lehr- und Lernklima ist je nach Schule unterschiedlich. Ich kann nur aus meiner Erfahrung berichten. Ich unterrichte schon seit über zwölf Jahren an einer Gewerbeschule Allgemeinbildung, die von einem privaten Verband getragen wird und unterrichte auch an staatlichen Schulen. Das Klima und die Kultur sind grundsätzlich anders. Wenn wir diesen Bereich betrachten, ist es etwas Anderes, wenn Sie als Lehrer einen direkten Kontakt zu den Lehrmeistern haben. Sie treffen sie hin und wieder an Schulanlässen, weil das der Trägerverband ist. Ich kann es auch bildlich ausdrücken: Wenn Sie einen privaten Trägerverband mit Lehrmeistern haben, ist er vielleicht so weit entfernt von der Schule, wie vielleicht Christian Heydecker von mir. Man kann direkt miteinander sprechen. Bei einer staatlichen Schule sind die Lehrmeister auf dem Herrenacker. Sie müssten sich verrenken, um überhaupt Blickkontakt zu haben. Das ist der Unterschied und das darf man nicht vergessen, wenn man über Schulen spricht. Es gibt unterschiedliche Kulturen und Sie können diese nicht so einfach zusammenführen. Es war das letzte Mal spannend, dass keiner die Qualität der Schule angezweifelt hat. Die Qualität ist offensichtlich gut. Bei einer staatlichen Schule bringt man nachher vielleicht auch eine ausreichende Qualität hin. Aber sind Sie sicher, dass Sie die gleich gute Qualität hinkriegen? Ich warne sie davor, bei der Qualität Abstriche zu machen. Das kann sehr verheerend sein. Die kaufmännische Ausbildung ist eine typische Querschnittsbranche und die Abgänger sind nachher in den Büros der verschiedensten Branchen tätig. Wenn sie eine gute Ausbildung machen, führt das dazu, dass die Offerten in den handwerklichen Bereichen richtig geschrieben werden. Die Korrespondenz führt zu Verständnis und nicht zu Missverständnissen. Man hat gewisse Ideen, wie ein Vertrag abgefasst wird. Wenn Sie das verschlechtern, schaden Sie gleichzeitig allen Branchen. Wenn das Büropersonal in allen Branchen schlechter wird, verursachen Sie einen Flächenbrand. Davor möchte ich Sie warnen.

Ich kenne das KV nicht, und von dem her auch nicht die Kultur. Wenn ich das aber von aussen betrachte, ist mir etwas aufgefallen: die Innovation dieser Schule. Es gibt die klassische Berufslehre und es gibt die Handelsmittelschule. Diese ist vor allem für junge Menschen gedacht, die vielleicht keine Lehrstelle gefunden haben; häufig auch nur schon aufgrund des ausländischen Namens. Dort erhalten Sie ein Bildungsangebot, wo sie zuerst eine theoretische Ausbildung absolvieren und dann häufig den Schritt in die Praxis schaffen. Die Handelsmittelschule wurde neu etabliert. Zudem gibt es in der Gesellschaft das Bedürfnis nach Weiterbildungen und die Schule hat dies aufgenommen. Jetzt bietet sie Weiterbildungen an, die teilweise sicherlich gewinnbringend sind. Ich frage Sie: Kennen Sie eine Schule, die in der Vergangenheit gleich innovativ war? Kennen Sie ein Beispiel, wo es mindestens so gut war, dass die Anliegen der Gesellschaft aufgenommen und neue Bildungsangebote lanciert wurden? Mir ist nichts eingefallen. Wenn wir eine Schule haben, die eine gute Kultur hat, von den Lehrmeistern getragen, innovativ ist und eine sehr gute Qualität bringt, will ich diese nicht abschaffen. Deshalb lehne ich das Postulat ab.

René Schmidt (GLP): Als ehemaliger Rektor der Handelsschule KV bringe ich gerne mein Fachwissen, meine Erfahrungen und meine Vorstellungen in die laufende Debatte zum Postulat von Markus Müller ein. Man sieht, dass der Boden nicht so ganz fest ist, wenn man die ursprüngliche Idee des Motionärs ansieht. Wie in vielen kleinen und grossen Kantonen üblich, wird auch im Kanton Schaffhausen die Kaufmännische Berufsschule und die anschliessende berufliche Weiterbildung seit Jahrzehnten vom lokalen Kaufmännischen Verband getragen. Vor rund 120 Jahren gründete dieser seine Berufsfachschule, die er bis heute erfolgreich und innovativ führt. Marcel Montanari hat vorhin dargelegt, was alles passiert. Die Marke KV geniesst in breiten Bevölkerungskreisen positive Bekanntheit und ein durch hohe Qualität und Tradition erworbenes einzigartiges Image. Die auf privater Trägerschaft abgestützte Berufsschule ist für den Kanton eine vorteilhafte Lösung. So wird beispielsweise dem Kanton das KV-Schulhaus zu günstigen Bedingungen zur Verfügung gestellt. Alle Reformen und Entwicklungen der kaufmännischen Berufsbildung werden vom Schweizerischen Kaufmännischen Verband geprägt. Eine direkte Verbindung von Schule und Berufsverband lässt die laufenden Entwicklungen im gemeinsamen Planungsprozess lösen und unkompliziert umsetzen. Auch in kantonalisierten kaufmännischen Berufsschulen, wie beispielsweise in den Kantonen Solothurn, Thurgau oder Appenzell Ausserrhoden werden die KV-Schulen separat und nicht im BBZ integriert geführt, weil eine Verknüpfung keine Synergien bringt.

Weshalb werden die beiden Berufsschultypen KV und gewerblich-industrielle Schulen durchwegs getrennt geführt? Die Bildungs- und Lehrpläne sowie die Unterrichtsfächer in den gewerblich-industriellen Berufen und in den kaufmännischen Berufen inklusive Detailhandel und Mediamatiker sind grundsätzlich unterschiedlich strukturiert. Im KV-Bereich wird kein ABU (Allgemein bildender Unterricht) angeboten, wie es in den industriellen und gewerblichen Berufsschulen der Fall ist. Die Lehrpläne im KV sind spezifisch fachorientiert aufgebaut und die Fachlehrer bringen meist ein Lehrdiplom für Mittelschulen und damit einen Masterabschluss in den Bereichen Sprachen, Informatik, Volkswirtschaft, Recht oder Betriebswirtschaft mit. Natürlich haben auch im BBZ viele Lehrer ähnliche Diplome. Sogenannte ABU-Lehrer gibt es im KV-Bereich nicht. Weil sich die Lehrpläne in den beiden Berufsschultypen klar unterscheiden, wären bei einer Zusammenlegung kaum Synergien greifbar, ausser allenfalls in Freifächern oder im Sportbereich. Wenig praxisnah und führungstechnisch unhaltbar, schlägt der Postulant vor, die Rektorate der beiden Schulen zusammenzulegen, um Kosten zu sparen. Sowohl die Handelsschule KV, als auch das BBZ, sind KMU's, die eigene Führungsstrukturen benötigen. Die Schulleitung ist für die operative Führung der Schule zuständig. Es wäre ineffizient, die pädagogische Führung, die Qualitätsentwicklung und die Qualitätssicherung, insbesondere auch die Personalführung und die Organisation der Handelsschule KV ferngesteuert durch das BBZ zu lösen. Heute finden Sie zudem auf der Traktandenliste einen Vorstoss zur Einführung von flächendeckenden Schulleitungen im Kanton. Es wäre schizophren, wenn Sie später den flächendeckenden Vorstoss ohne Einbezug der Berufsschulen unterstützen würden. Weshalb braucht die Handelsschule KV eine eigene Schulleitung? Die Schulleitung prägt durch ihr Wirken die Entwicklung des Unterrichts und damit auch das Lernen der Schülerinnen und Schüler. Ein komplexer Prozess, wie die Einführung eines neuen Lehrplans, braucht sorgfältige Führung. Initiierende und gestaltende Schulleitungen bündeln die Ressourcen, regen Kooperationen an und helfen mit, «kollegiale Synergieeffekte» freizusetzen. Die Schulleitung nimmt die pädagogische Führung wahr, indem sie Entscheidungsprozesse moderiert, die sie zu verbindlichen pädagogischen Zielsetzungen der Schule zusammenführt. Im Anschluss sorgt die Schulleitung dafür, dass die Schulziele bei den einzelnen Lehrpersonen ankommen und von ihnen als individuelle Ziele umgesetzt werden. Sie fordert und fördert die Lehrpersonen in ihrer Aufgabe, sich der Wirkungen und der Wirksamkeit ihrer pädagogischen Arbeit zu vergewissern. Anspruchsprofile bei Neubesetzung von Lehrerstellen definieren, Selektion der Bewerbungen vornehmen, Vorschläge für die Besetzung der Lehrstellen erarbeiten, Lehrpersonen mit unbefristeten oder befristeten Verträgen anstellen, Anstellungsverhält-

nisse von Lehrpersonen auflösen, Qualifikation der Lehrpersonen, Arbeitszeugnisse für Lehrpersonen ausstellen, Betreuung von Lehrpersonen in Schwierigkeiten, Konflikte zwischen SchülerInnen-Lehrpersonen moderieren und Konflikte zwischen Lehrpersonen und Eltern und Lehrbetrieben lösen, gehören zu den Aufgaben von Schulleitungen. Alle diese Aufgaben müssen vor Ort gelöst werden. Als heilige Regel im Schulwesen gilt: Pro Schulhaus eine Schulleitungsperson. Nehmen wir als Beispiel die Schule Neuhausen. Für jedes Schulhaus und jeweils für Primar- als auch Oberstufe ist je eine Schulleitungsperson verantwortlich. Es gibt in der Volksschule Neuhausen vermutlich für gut 1'000 Schüler rund sechs Schulleitungspersonen. Warum ist es sowohl bei Berufs- als auch bei Volksschulen zwingend *sur place* nötig, eine Schulleitung zu bestimmen? Ein Blick zurück auf die bereits erwähnten Aufgaben einer Schulleitung genügt. Die Handelsschule KV beschäftigt rund 70 Lehrpersonen, davon viele mit Teilpensen. Zusammen mit der Weiterbildung umfasst der Schulbetrieb rund 900 Lernende. Die Schule braucht – wie jede Unternehmung – eine verantwortliche Leitung vor Ort. Damit hoffe ich, auch bei der SVP-Seite Gehör zu finden: So wie der Polier seinen Platz auf der Baustelle hat oder der Dirigent vor dem Orchester steht, braucht jedes Schulhaus eine Leitung, damit es funktioniert. Aus diesen Gründen wäre eine Zusammenlegung der Rektorenstelle von BBZ und KV ein grober pädagogischer und betriebswirtschaftlicher Fehler. Zudem ist zu bedenken, dass der Schulleiter der Handelsschule KV eine 40-prozentige Unterrichtsverpflichtung hat. Das heisst, 60 Prozent ist für die Leitungsfunktion und 40 Prozent steht er im Unterricht an der Front. Auch die sogenannte Leitungsspanne muss beachtet werden. Im Moment hat das BBZ bereits sieben oder acht Abteilungen. Es macht keinen Sinn, dem gleichen Schulleiter noch zwei, drei weitere Abteilungen «anzuhängen». Sonst muss eine weitere Leitungsebene geschaffen werden, was sicher nicht kostenneutral sein könnte. Die Lohnkosten der Lehrpersonen von KV und BBZ zeigen keine signifikante Abweichung. Das ergab eine Prüfung vor etwa zwei Jahren durch die Abteilung Berufsbildung. Alle Lehrenden beider Berufsfachschulen befinden sich im gleichen Lohnband. Die Lehrerinnen und Lehrer beider Berufsschulen und auch der Kantonsschule sind im gleichen Lohnband. Bei der Kantonsschule ist die Pensenverpflichtung zwar etwas anders geregelt, aber sie sind im gleichen Lohnband. Die Behauptung, es bestünden Lohndifferenzen, entbehrt jeglicher Grundlage. Der Kostenvergleich der beiden Organisationen BBZ mit Pauschalbudget und Handelsschule KV mit Schülerpauschalen und Rückführung von allfälligem Gewinn ist nicht ganz einfach. Das im Postulat erwähnte Sparpotenzial scheint mir irreführend und falsch. Nur schon der Vergleich der Schulinfrastrukturen und die oft kleineren Klassengrößen weisen auf eine höhere Kostenbasis im BBZ hin. Im Prinzip erhält die Handelsschule KV eine Art Fallpauschale wie bei

den Spitälern. Dort hat man es eingeführt, um die Kosten in den Griff zu bekommen. Die Schülerpauschalen werden in der interkantonalen Berufsfachschulvereinbarung festgelegt und sind Basis für die Kantonsbeiträge. Allerdings ist der Kanton Zürich als wichtigster Austauschpartner im Lehrlingswesen nicht dabei. Zürich hat deutlich höhere Ansätze. Ich komme zum Schluss: Die ursprüngliche Motion wollte die Totenglocke für die Handelsschule KV klingen lassen. Es wäre ein Kapitalfehler, eine schlanke, kostengünstig mit Leistungsvereinbarungen geführte Schule zu liquidieren und in einen unpassenden Verbund hineinzuzwängen. *Know-how-* und Leistungsverlust sowie Mehrkosten wären die Folgen. Ich bitte Sie dringend, das Postulat kompromisslos abzulehnen. Die Schule ist kein Experimentierfeld.

Linda De Ventura (AL): Ich werde diesem Postulat zustimmen und zwar aus folgenden Gründen: Erstens ist die Bildung, auch die Berufsbildung, meiner Meinung nach Sache des Staates, nicht von privaten Vereinen und Organisationen. Zweitens bezahlt der Kanton dem HKV sehr viel Geld. Es existiert aber, soweit ich weiss, kaum Transparenz darüber, wofür das Geld genau ausgegeben wird. Beim BBZ besteht diese Kostentransparenz, da es eine kantonale Bildungseinrichtung ist. Drittens ist ein besserer Zeitpunkt für dieses Postulat aufgrund der anstehenden Pensionierungen nicht denkbar. Viertens benötige ich detailliertere Informationen für eine definitive Meinungsbildung. Deshalb stimme ich dem Postulat zu. Was ich soeben erst gesehen und mich amüsiert hat, ist, dass auf der Homepage ersichtlich ist, dass Lorenz Laich, Raphaël Rohner und René Schmidt in der Aufsichtskommission und Frau Faccani in der Kreiskommission sitzen. Spannend, wenn man so sieht, wer heute zu diesem Traktandum gesprochen hat.

Urs Capaul (Grüne): Es ist schön, dass wir in unserer Fraktion geteilter Meinung sind. Vom Postulat halte ich nämlich dasselbe, wie von der ursprünglich eingereichten Motion: nämlich nichts. Offensichtlich hat der Postulant sich nur oberflächlich mit der Materie befasst und genau so kommt das Postulat daher: oberflächlich. Es bleibt oberflächlich, selbst wenn die Motion in ein Postulat umgewandelt wurde. Einzig der Wunsch, den *Overhead* abzubauen, hat zu diesem fragwürdigen Postulat geführt. Dabei ist es sinnvoll, sich etwas genauer in der Thematik zu vertiefen. Ich gebe nicht alles wieder, was schon gesagt worden ist, aber trotzdem muss ich ein paar Dinge wiederholen. Es ist so, dass es zwei Institutionen gibt. Das ist nicht ganz klar und wird auch immer wieder vermischt; einerseits die Handelsschule und andererseits der Kaufmännische Verband, welcher Träger der Handelsschule ist.

Was ist der Kaufmännische Verband? Er ist eine *Nonprofit*-Organisation. Das heisst, dass er nichts verdient mit seiner Trägerschaft. Wichtig ist der Zugang zu den Lernenden und er vertritt auch seine Mitglieder. Der Kaufmännische Verband ist eine Ebenrain-Organisation und vertritt die Interessen des kaufmännischen Personals und die Mitglieder auf Bundesebene und auch gegenüber den Arbeitgebern. Als Arbeitnehmerverband will er wissen, was die Lernenden bedrückt und vor welchen Herausforderungen sie stehen. Dies bedingt eine genaue Marktbeobachtung, um die Ausbildung schnell den neuen Gegebenheiten anpassen zu können. Dies bedingt auch einen Zugang zu den Klassen, der über die Trägerschaft gewährleistet ist.

Der Kaufmännische Verband engagiert sich in der kantonalen und nationalen Berufsbildung. Sein Geschäftsleiter nimmt für den Schaffhauser Verband in verschiedenen Gremien Einsitz; so im Berufsbildungsrat, in den Konsultativkommissionen für Wirtschaftsfragen, im Branchenverband Dienstleistung, Administration und in anderen mehr. Aktuell stehen die KV-Reform 2022 und die Reform im Detailhandel 2022 vor der Tür. Damit die Sichtweise der Schaffhauser Schule, der Schüler sowie der Lehrbetriebe – das gehört eben auch dazu – in die Reformen einfliessen, nimmt der Kaufmännische Verband Schaffhausen seine Verantwortung wahr und versucht auch, die speziellen Anforderungen, wie beispielsweise die Grenzlage, direkt einzubringen. Sämtliche Kosten für diese Mitarbeitenden in verschiedenen Institutionen werden vom Kaufmännischen Verband getragen und belasten das Budget des Kantons in keiner Weise. Wie gesagt: Der Verband versucht zuerst, die Schülerinteressen zu vertreten. Das wurde auch klar, als der Regierungsrat in einem katastrophalen Sparwahn die Handelsmittelschule HMS abschaffen wollte. Dank Regula Widmer und des kaufmännischen Verbands konnte die HMS gerettet werden. Die Kosten werden im Wesentlichen vom KV selber getragen. Dafür berappte die Schule rund 440'000 Franken aus dem eigenen Sack. Das vom Kanton für die HMS gestrichene Geld musste die Schule aber als Ertrag verbuchen, denn sie machte eine Fondsentnahme; also kein Geld vom Kanton, den Ertrag trotzdem einbuchen. Das erhöhte den Gewinn in der Leistungsvereinbarung und der Überschuss floss wieder an den Kanton zurück. Also bezahlte die Schule das Ganze quasi zwei Mal. Dank diesem Einsatz der Schule kann die HMS weitergeführt werden. Damit erhielten viele Schüler die Perspektive, damit sie nicht nur das eidgenössische Fähigkeitszertifikat erreichen, sondern auch die Berufsmaturität erlangen können, womit ihnen die Türe für eine höhere Ausbildung geöffnet wird. Ich spreche folgenden Hinweis an, um aufzuzeigen, wie der Kanton sonst noch vom Kaufmännischen Verband profitiert: 2017 hatte der Kanton Schaffhausen jedem seiner Angestellten, die lohnmässig in den letzten Jahren eher mies behandelt wurden, einen Pro-City-Gutschein von 200 Franken abgegeben – egal

mit wie vielen Stellenprozenten jemand angestellt war. Dies hat die kaufmännische Schule selbstverständlich auch gemacht. Allerdings wurden die 13'000 Franken aus der Tasche der Trägerschaft bezahlt. Dies steht im Gegensatz zum BBZ, das immer wieder auf kantonales Budget und auf die kantonalen Dienstleistungen zurückgreifen kann, ohne dafür die Kosten selber tragen zu müssen. Ein Kostenvergleich wie er zum Teil zwischen der Handelsschule und dem BBZ angestellt wurde, greift zu kurz. Ich erwähne ein weiteres Beispiel für das Engagement der Trägerschaft: Beim roten Hauptschulhaus wurde eine Solaranlage auf dem Dach angebracht, damit sich die Lernenden mit den erneuerbaren Energien auseinandersetzen und über den Monitor auch live erleben können. Das hat nicht der Kanton bezahlt, sondern wurde von der Trägerschaft geleistet. Der Kaufmännische Verband engagiert sich auch bei den Weiterbildungsveranstaltungen, die von ihm mitorganisiert werden. Das Weiterbildungsangebot ist ausserordentlich wertvoll; seien es IT- oder Sprachkurse und dergleichen. Ich komme zu den Lehrerkosten: Es wurde gesagt, dass die Saläre vergleichbar sind. Alle sind im gleichen Lohnband 12 eingestuft. Weshalb sollen denn die Lehrerlöhne unterschiedlich sein? Die Aussage, dass die KV-Lehrerlöhne bedeutend höher sein sollen, stimmt also nicht. Einsparungen gibt es auf dieser Ebene nicht. Kommen wir zu den Einsparungen bei den Rektor-Salären. Auch hier wären die Einsparungen insgesamt marginal. Die Rektorin hat eine Unterrichtsverpflichtung und die Einsparungen liegen dann, wie René Schmidt ausgeführt hat, bei maximal 60 Prozent. Wie wir von Marcel Montanari gehört haben, braucht es in der Regel – wenn solche Zusammenlegungen vorgenommen werden – auf der nächstunteren Ebene einen Ausbau. Das würde bedeuten, dass ein oder zwei Prorektoren zusätzlich angestellt werden. Wo sind denn hier die Einsparungen? Der Kanton profitiert in mehrfacher Hinsicht von der heutigen Regelung. Mit der Schülerpauschale trägt die Handelsmittelschule das Risiko, wenn die Schülerzahlen sinken sollten. Die Fixkosten müssen trotzdem gestemmt werden. Hier müsste sich dann der Verband engagieren. Mit dem Kantonsbeitrag an die Handelsschule wird die gesamte Infrastruktur abgedeckt. Darüber liegende Kosten müssen vom Verband getragen werden. Unvorhergesehene und ausserordentliche Kosten müssen ebenfalls durch die Schülerpauschale abgedeckt werden. Nachträgliche Kreditbegehren gibt es nicht.

Sollten Überschüsse gemacht werden, gehen diese trotz Engagement nicht an den Kaufmännischen Verband, sondern fliessen an den Kanton zurück. Die Leistungsvereinbarung ist eine sogenannte Vollkostenrechnung. Im Gegensatz dazu hat das BBZ das Budget immer aufgebracht, damit das kommende Jahresbudget nicht gekürzt wird. Lassen Sie uns zur entscheidenden Frage kommen: Glauben Sie tatsächlich, dass sich der

Kaufmännische Verband weiterhin so engagieren wird, wenn die kaufmännische Schule, die Handelsschule, mit dem BBZ zusammengelegt wird? Glauben Sie tatsächlich, dass es günstiger wird, wenn sich der Verband mit seinem Engagement zurückzieht? Glauben Sie tatsächlich, dass es den Schülerinnen und Schülern zugute kommt, wenn die Schule zum Spielball der Politik von äusserst dubiosen Sparübungen wird? Lehnen Sie das Postulat ab und senden Sie das Papier dorthin, wo es gelagert werden soll: im Papiereimer. Sparen Sie sich unnötige Abklärungen und geben Sie das Geld lieber den Schulen. Diese benötigen das Geld dringender und würden es auch gescheiter verwenden.

Marco Passafaro (SP): Ein Kommentar zum Anfang kann ich mir nicht verkneifen: Ich habe meine ganze Karriere in staatlichen Schulen durchgemacht und habe nicht das Gefühl, dass ich eine minderwertige Ausbildung genossen habe. Etwas zum Voraus: Einsparungen dürfen nicht der primäre Treiber der Überweisung und der nachfolgenden Prüfung sein. Ich möchte eine Verbesserung unseres Bildungssystems und nicht eine Verschlechterung, wie es zum Teil vorgekommen ist, weil man unbedingt finanzielle Synergien realisieren wollte. Diese Revision gibt dem Rat die Möglichkeit, unser duales Bildungssystem auf die kommenden Herausforderungen vorzubereiten. Ich finde, wir sollten definitiv vorwärts und nicht zurückschauen. Prinzipiell ist es wünschbar, dass wir in unserem kleinen Kanton das Bildungssystem vereinfachen. Es gibt die Möglichkeit, Synergien zu nutzen, indem man näher an die kritische Grösse geht. Eine kritische Grösse für Schulen gibt es. Ich bin kein Freund von überbordend grossen Organisationen. Aber geht es um die Fusion von zwei mittleren bis kleinen Schulen. Unsere Schulen sehen sich aufgrund des schnell wechselnden technologischen Umfelds mit immer grösseren Investitionen in Hardware und in die Ausbildung der Lehrerschaft konfrontiert. In einem Positionspapier vom Februar dieses Jahres macht die SwissMem die Aussage, dass Industrie 4.0 eine Chance für die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz ist und dass in diesem Zusammenhang auch die duale Berufsbildung in ihrer Rolle gestärkt werden muss. In diesem Paper fordert die SwissMem sogar eine Erhöhung der Bildungsausgaben. Wie schnell und intensiv Industrie 4.0 kommt, wissen wir noch nicht. Was wir aber wissen, ist, dass sie die konventionellen Berufsbilder verändern wird. Es wird immer mehr hybride – sprich zusammengesetzte – Berufsbilder wie Mediamatiker, Informatikkaufmann oder Dataanalyst geben. In einem Bericht des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft vom Juli 2017 mit dem Titel «Herausforderungen der Digitalisierung für Bildung und Forschung in der Schweiz», wurde festgestellt: «Das bereits heute hohe Tempo der Veränderung am Arbeitsmarkt wird aufgrund der Digitalisierung weiter bestehen

oder zunehmen. Es entstehen neue und attraktive Berufsfelder sowie Arbeits- und Lehrstellen in wachsenden Wirtschaftszweigen. Bestehende Berufe werden teilweise verschwinden. Gleichzeitig werden sich die Qualifikationsanforderungen in den bestehenden Berufen immer schneller an die neuen Technologien anpassen. Die bisher gewährleistete zeitnahe und vor allem arbeitsmarktnahe Anpassung der Lerninhalte an die Anforderungen muss auch weiterhin rasch und präzise vollzogen werden können». Einen Anfang dieser Veränderung sehen wir heute schon. Ein aktuelles Beispiel ist die Mediamatiker-Ausbildung, die heute schon am HKV stattfindet. Gleichzeitig zeigt es aber auch die Problematik, da der verwandte Beruf Informatiker am BBZ ausgebildet wird. Wenn man aber gemeinsam aufgestellt ist, kann das nur besser sein. In diesem Kontext wird grösser besser sein – sei es hinsichtlich der Schaffung eines Wissenspools von Experten oder hinsichtlich Investitionen in die IT-Infrastruktur. Wenn diese Veränderungen materialisieren, wäre es wichtig, dass auch die Konsolidierung der Schulen schon abgeschlossen ist. Deshalb wäre jetzt eine gute Zeit zu handeln.

Wenn ich über Synergien spreche, spreche ich im Gegensatz zu meinen Vorrednern nicht von Einsparungen, sondern von einer Verbesserung des Bildungsangebots. Ich weiss nicht, vor was die Gegner der Überweisung Angst haben, aber eine solche Entscheidung darf nicht von nostalgischen Gefühlen oder Partikularinteressen geprägt sein. Ich finde, im Interesse einer zukunftsgerichteten Bildungspolitik ist die Zusammenlegung auf jeden Fall prüfungswert. Ich möchte deshalb beliebt machen, das Postulat erheblich zu erklären.

Walter Hotz (SVP): Erinnern Sie sich noch an die Vorlage des Regierungsrats vom 23. September 2014? Das ist bereits schon wieder lange her. Nichtsdestotrotz haben wir 16 sogenannte R-Beschlüsse im Zusammenhang der beruflichen Grundausbildung und höheren Berufsbildung beraten. Aufbauend war das Entlastungsprogramm EP 2014 wie folgt: Beschreibung der Massnahme, Auswirkungen, personelle Auswirkungen, Änderung Rechtsgrundlagen, zeitliche Umsetzung, Belastung/Entlastung der Gemeinden und Wirkung in Franken.

Was will der Postulant Markus Müller, der seinen politischen Vorstoss an der letzten Ratssitzung von einer Motion in ein Postulat umgewandelt hat, als auch die Mitunterzeichner des Postulats? Markus Müller will dem Regierungsrat einen Prüfungsauftrag erteilen, in dem die Punkte, die ich vorhin erwähnt habe, in aller Ruhe noch einmal umfassend, ohne künstliche Aufregung prüft – und zwar in Form einer Machbarkeitsstudie. Verdankenswerterweise hat unser Erziehungsdirektor Christian Amsler signalisiert, das Postulat entgegenzunehmen. Dies geschah nicht gerade mit

«Herzblut», um eines seiner viel zitierten Worte zu gebrauchen, aber immerhin ist er bereit, alle Bildungsgänge zu untersuchen – auch die höhere Fachschule Wirtschaft. Es ist auch nicht verboten, sondern sogar wünschenswert, dass auch die Schulleitung und Verwaltung des BBZ in die Untersuchung miteinbezogen wird. Es wäre nicht auszuschliessen, dass in der BBZ noch grösserer Handlungsbedarf besteht. Ich habe noch einige Bemerkungen zum Rundumschlag von Lorenz Laich an der letzten Ratsitzung auf den Vorstoss von Markus Müller und die SVP-Fraktion: Als Mitglied der Aufsichtskommission der HKV sollte man eigentlich mit Kritik zurückhaltender sein. Seine gemachten Aussagen schreien geradezu nach einer Reform im HKV. Dasselbe gilt auch für René Schmidt. Da frage ich mich – Linda De Ventura hat recht – kommt dabei nicht das Gesetz über den Kantonsrat, Art. 3 zur Anwendung? Das muss sich das Büro mit dem Staatsschreiber fragen. Lorenz Laich hat sich aufgeführt wie ein Messias und Erlöser im Armani-Anzug. Er fragte sich, welcher Teufel uns SVP-ler geritten hat, als wir diesen Vorstoss unterzeichnet haben. Ich kann Ihnen nur sagen: Sie müssen uns keine bösen Geister oder den Teufel ins Ohr flüstern. Wir brauchen schon gar nicht politische Nachhilfestunden. Für die SVP heisst nämlich politische Führung – und dies sollte auch für den Regierungsrat gelten – dass man in einem ersten Schritt kritische Stimmen zulässt, um möglichst viele Informationen zu sammeln und dass in einem zweiten Schritt entschieden wird. Ich frage mich, wenn René Schmidt in seinem Votum sagen kann: Kompromisslosigkeit braucht es bei diesem Vorstoss. Kompromisslosigkeit. Dies stammt aus einer Partei, die immer wieder gern Kompromisse auf ihre Fahne schreibt. Auch wenn der HKV eine privatwirtschaftlich konzipierte Institution ist, ist Fakt, dass sie rückläufige Schülerzahlen aufweist und im Jahr 2017 vom Kanton Schaffhausen einen Beitrag von rund 6.6 Mio. Franken erhalten hat. Wenn wir noch die Beiträge der Kantone Thurgau und Zürich dazurechnen, sind es über 7 Mio. Franken; das bei einem Umsatzvolumen von rund 9 Mio. Franken. Die Zahlen, die Raphaël Rohner erwähnt hat, kann ich leider nicht nachvollziehen, wenn ich die Erfolgsrechnung 2017 betrachte. Mit diesem Postulat wollen wir, dass genau geprüft und überlegt wird, wie und wo wir die Steuergelder investieren. Uns geht es nicht darum, weniger Geld auszugeben, sondern darum, das Geld richtig auszugeben. Ich habe zum Abschluss noch ein Wort, dass bei einer Erheblich-Erklärung des Postulats eine Verunsicherung beim HKV-Lehrkörper auslösen wird: Wir müssen im Moment nicht das Angenehme, sondern das Richtige tun. Das Motiv ist wichtig und nicht die Stimmung. Wenn die HKV-Führungsriege in eine unkontrollierte Betriebsamkeit verfällt und das Wohl des Ganzen aus dem Auge verliert, muss man sich nicht wundern, dass der Lehrkörper verunsichert wird. Die HKV-Führungsriege muss bereit sein, den eigenen Stand-

punkt im Lichte anderer Erfahrungen und guter Gegenargumente zu überprüfen. Wenn die Damen und die Herren nicht mehr bereit sind zu lernen, müssen sie auch nichts lehren wollen. Ich bitte Sie, das Postulat zu unterstützen. Damit stellen wir uns der Aufgabe zu einer Überprüfung der HKV und des BBZ für eine effiziente Verwaltung im Interesse des Steuerzahlers.

Kantonsratspräsident Andreas Frei (SP): Ich führe Ihnen gleich noch die Abklärungen zur Ausstandsregel aus, die wir selbstverständlich im Vorfeld zu dieser Sitzung machen liessen. Ich lese die Antwort vor: «Beim Geschäft Motion Müller, jetzt Postulat, müssen normale KV-Mitglieder gemäss Art. 3 Absatz 1 lit. c Kantonsratsgesetz nicht in den Ausstand». Ausstandspflicht besteht nur dann, wenn ein Kantonsratsmitglied beim BBZ oder KV in einer leitenden Funktion angestellt wäre oder Beratungsfunktionen ausüben würde.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Als die Frage der Ausstandspflicht auftauchte, wurde mir im Vorfeld dieser Sitzung die Frage unterbreitet, ob ein normales KV-Mitglied den Ausstand nehmen muss. Die Antwort ist klar: Das ist gemäss Art. 3 des Kantonsratsgesetzes nicht der Fall. Nun hat sich aber die Fragestellung ein wenig verändert, als dass uns bewusst geworden ist, dass Lorenz Laich, René Schmidt und Raphaël Rohner Mitglieder der Aufsichtskommission über die HKV Handelsschule sind. In Bezug auf Lorenz Laich spielt das heute keine Rolle, da er nicht anwesend ist. Es stellt sich aber die Frage, ob die Herren Schmidt und Rohner in den Ausstand hätten treten müssen. Wenn man das Kantonsratsgesetz konsultiert, geht es nicht um einen allgemein verbindlichen Erlass, also um eine Gesetzgebung. Dort würde sich die Frage so nicht stellen. Aber es geht um die Abstimmung über ein Postulat. Hier gilt die Regel von Art. 3 Abs. 1 lit. c: «In Angelegenheiten einer Körperschaft in deren Leitungen oder gehobenem Dienst sie tätig sind oder für die sie eine Beratungsfunktion erfüllen». Das ist hier nicht der Fall. Keiner der Beiden arbeitet im gehobenen Dienst oder in einer Kaderfunktion oder erfüllt für das KV eine Beratungsfunktion.

Nun stellt sich die Frage, ob die Aufsichtskommission Beratungsfunktionen oder Beratungsaufgaben hat. Wenn man die Verordnung zum Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz konsultiert, wo geregelt ist, welche Aufgaben diese verschiedenen Aufsichtskommissionen haben, stellt man fest, dass diesen Aufsichtskommissionen wirklich Aufsichtsfunktionen obliegen. Es handelt sich dabei um die Aufsicht über die Schulentwicklung, Realisierung und Qualitätssicherung. Ich würde darum die Meinung vertreten, dass dies keine Beratungsfunktion im Sinne des Kantonsratsgesetzes ist und meine, dass beide Personen bei diesem Geschäft nicht in den Ausstand treten müssen.

Andreas Schnetzler (EDU): Ich kann Ihnen versichern, dass ich nicht befangen bin und versuche, mich kurz zu fassen. Ich danke Markus Müller, dass er die Motion gleich zu Beginn der Beratung in ein Postulat umgewandelt hat. Mit der frühen Umwandlung hat er Klarheit geschaffen. Gleichzeitig hat die Stellungnahme des Erziehungsdirektors aus der Sicht der Regierung bei mir einige Fragen ausgelöst, die ich gerne beantwortet hätte. Erstens spreche ich die klare Haltung der Regierung zum Postulat an: Bei der Beantwortung hat er immer wieder auf die Motion hingewiesen. Habe ich es richtig eingeordnet, dass die Regierung für die Erheblich-Erklärung des Postulats ist? Dazu hätte ich gerne ein Klares Ja oder Nein. Die zweite Frage ist: In Ihrer Rede haben Sie betont, dass der Vorstoss offene Türen einrenne. Es seien Gespräche zwischen der Regierung und dem Kaufmännischen Verband aufgegleist. Sie machten einen Verweis auf die Vorlage R-Massnahmen der Vorlage 14/79, wie das Walter Hotz erwähnt hat – das EP 2014. Ich habe es durchsucht und dabei festgestellt, dass von einer Zusammenlegung BBZ und Kaufmännischer Schule bei den R-Massnahmen keinerlei Rede ist. Darum stelle ich folgende Frage: Verhandelt die Regierung mit dem HKV über die EP14-Massnahmen oder verhandeln Sie über die Fragen oder Thematik, die dieses Postulat stellt? Das ist für mich nicht dasselbe. Meine dritte Frage ist: Was sind die Folgen, wenn das Parlament dieses Postulat ablehnt? Werden dann die Verhandlungen mit dem HKV über die R-Massnahmen im Sparpaket trotzdem weitergeführt? Oder hätte ein Nein-Beschluss zur Folge, dass die Gespräche abgebrochen werden? Darüber möchte ich – bevor wir abstimmen – Klarheit haben.

Arnold Isliker (SVP): Da wir heute noch weitere Punkte abschliessen müssen, beantrage ich Redezeitbeschränkung, da sich noch etliche Sprecher zu Traktandum zwei angemeldet haben.

Matthias Frick (AL): Ich finde diesen Antrag grundsätzlich bedenklich. Wir sind ein Parlament und haben Themen fundiert auszudiskutieren. Ich möchte die bürgerliche Ratsseite – vor allem Arnold Isliker – daran erinnern, dass man sonst von Ihrer Seite immer für Selbstregulierung eintritt. Jetzt sehen wir einmal, was das hier bringt.

Abstimmung

Der Ordnungsantrag von Arnold Isliker betreffend eine Redezeitbeschränkung von circa 3 Minuten wird mit 31 : 23 Stimmen abgelehnt.

Eva Neumann (SP): Ohne Not Steuergelder für eine Prüfung zur Zusammenlegung der beiden Schulen auszugeben, lehne ich ab – ganz nach dem englischen Sprichwort: «*Never change a winning team*».

Matthias Freivogel (SP): Zuerst oute ich mich: Ich bin normales, passives KV-Mitglied, das jetzt erwacht ist, aber mit friedlichen Mitteln kämpfen will. Vielleicht kann ich etwas Neues beitragen und lese Ihnen aus einem Schreiben vor: «Auftragsgemäss haben Rolf Dietrich, Fredo Bolli, René Schmidt und ich eine Überprüfung der Trägerschaftsstrukturen der Handelsschule KVS vorgenommen und dabei insbesondere die Frage des Pro und Kontra einer Kantonalisierung in den Fokus genommen. Aufgrund der Tatsache, dass mit dem Inkrafttreten des neuen EG zum BBG ab 1. Januar 2007 eine veränderte Ausgangslage in Bezug auf die Zusammenarbeit mit der Handelsschule und deren Träger eingetreten ist, indem der Kanton mit dem KV eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen hat, erachten wir es als zurzeit wenig opportun, ein Modell der Kantonalisierung im Rahmen eines Projektes auszuarbeiten.

Die neue Basis der Zusammenarbeit ermöglicht es dem Kanton als primären Geldgeber, konkret auf das Leistungsangebot der Handelsschule Einfluss zu nehmen. Die führungsmässige wenig befriedigende Position des reinen Subventionsgebers konnte definitiv aufgegeben werden – zugunsten einer aktiven Rolle im Rahmen einer konstruktiven Zusammenarbeit. Die zwischenzeitlich gemachten Erfahrungen mit dem neuen Steuerungsinstrument der Leistungsvereinbarungen können denn auch äusserst positiv beurteilt werden. Wir sind zuversichtlich, dass sich in den kommenden Jahren eine weitere Optimierung in der Zusammenarbeit und insbesondere bei den Leistungsangeboten realisieren lassen wird, weswegen ein Modellwechsel bezogen auf die Trägerschaft wenig Sinn machen würde und wohl auch von der Öffentlichkeit nicht verstanden würde. Unsere Analyse hat ergeben, dass beim Modell einer privaten Trägerschaft die Vorteile deutlich überwiegen. Gerne stehen wir dir für allfällige Erläuterungen und vertiefende Ausführungen mit entsprechenden Unterlagen zu Verfügung». Gezeichnet: Dr. Raphaël Rohner an die damalige Chefin des Erziehungsdepartements und Alt-Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel vom 27. November 2007. Jetzt ist es so: Das war ein klares Statement. Seitdem sind mehr als elf Jahre vergangen. Hat es in diesen elf Jahren irgendeinen Hinweis gegeben, dass etwas schlechter gelaufen wäre? Nein, es ist ideal gelaufen, keine Beschwerde, nichts. Das KV ist gut etabliert. Ich brauche nicht alles zu wiederholen. Jetzt stellt sich doch die Frage: Ist eine derart vertiefte Abklärung im Rahmen eines Postulats noch nötig? Ich sage Ihnen klar: Nein. Es wurden im letzten Herbst wieder Gespräche aufgenommen, wie es sein muss, wenn etwas läuft und man wieder hinterfragt, dass man departementsintern führungsmässig prüft, ob noch alles

gut läuft. Diese Gespräche sind im Gang. Ich gehe davon aus, dass diese auf konstruktiver Ebene weitergeführt werden. Es besteht zum heutigen Zeitpunkt kein Anlass, das Postulat erheblich zu erklären. Das zu tun, nur, weil Markus Müller festgestellt hat, dass beide Rektoratspersonen praktisch gleichzeitig in Pension gehen, ist zu wenig. Ich komme auch nicht auf die Idee hier zu postulieren, dass man Ramsen und Buch zusammenlegen solle, wenn beide Gemeindepräsidenten gleichzeitig in Pension gehen.

Nihat Tektas (FDP): Ich werde diesem Postulat zustimmen. Die Motion hätte ich abgelehnt. Ich bin heute nicht hier und stimme Ja zu einer Verstaatlichung irgendeiner Schule. Ich bin gewiss nicht anti-liberal, wenn ich Ja stimme und habe auch kein Misstrauen gegenüber der einen oder anderen Schule. Alles, was ich hier mache, ist, von einem demokratischen Recht Gebrauch zu machen, beziehungsweise unterstütze das demokratische Recht von Markus Müller. Ich finde es interessant, dass wir schon mehrfach gehört haben, dass man ohne Not Organisationen beziehungsweise Strukturen nicht hinterfragen solle. Das ist ein klassischer Fehler, den man immer wieder antrifft. Es gehört zu einem ständigen Prozess, dass man Organisationen und Strukturen ständig überprüfen und hinterfragen muss. Das ist auch unsere Aufgabe. Wenn man wartet, bis die Not eintrifft, haben wir eine Hauruckübung. Das ist niemandes Wunsch. Darum, Matthias Freivogel, ist der zeitliche Zeitpunkt aus meiner Sicht nicht so schlecht, damit man solche Fragen besprechen kann. Je nachdem wie das Resultat herauskommt, wenn man alle, die den Status quo hier in den Himmel loben – und das Ganze bis anhin so gut sein soll – wovor haben Sie denn Angst? Es gibt einen Prüfungsauftrag. Wir haben schon viel sinnlosere Aufträge an den Regierungsrat übergeben. Das sollten wir nicht vergessen.

Ich finde den Zeitpunkt richtig und es ist doch nach 10 oder 20 Jahren absolut zumutbar, die Struktur mit einem offenen Ende zu hinterfragen. Gemäss den Ausführungen von Marcel Montanari – wieder einmal muss mein Fraktionskollege daran glauben – von wegen Kultur und Innovation – habe ich das Gefühl, die Leute auf der Tribüne könnten denken, wir wollten eine Schule und eine Fast-Food-Kette zusammenführen. Ich mache Ihnen beliebt, dass Sie die Ausführungen von Marco Passafaro noch einmal durchlesen, wenn das Protokoll publiziert ist. Darin sind einige interessante Punkte enthalten. Verurteilen Sie nicht diejenigen, die dieses Postulat erheblich erklären.

Kurt Zubler (SP): Ich schliesse mich gerne Nihat Tektas an. Die Aussagen von Marcel Montanari haben mich etwas irritiert. Wenn man ihm und auch anderen Rednern genau zugehört hat, müsste man das Postulat ändern und sich fragen, ob man das BBZ nicht in das KV überführen sollte. Er hat

auch die Ausbildung am KV dermassen hochgelobt, was durchaus sein kann, aber auch in einer gewissen Abwertung des BBZ. Dass die Leute korrekte Offerten schreiben können, ist zentral, damit bin ich einverstanden. Es ist aber zentraler, dass die Handwerker die Arbeit nachher gut machen. Das ist das, was das BBZ sehr gut leistet. Es war etwas seltsam, wie Sie die Gewichte verschoben haben. Auch die Aussagen, dass im BBZ kaum Kontakte zu den Lehrbetrieben bestehen würden, stelle ich in Frage. Grundsätzlich habe ich mich damit auseinandergesetzt und habe der Debatte interessiert zugehört. Eine Delegation der SP-Fraktion war auch im KV eingeladen. Auch Daniel Jositsch war dabei, der nationale Verbandspräsident. Drei Punkte sind mir geblieben, wobei der eine von Daniel Jositsch eingebracht wurde. Es gibt bereits viele Baustellen in der Bildung. Wir haben ein gut funktionierendes System. Weshalb sollte man das jetzt ändern? Lassen Sie das doch in Ruhe und machen Sie keine Änderungen. Das hat für mich etwas für sich. Damit komme ich zum zweiten Punkt, der dort und auch heute mehrfach vorgebracht wurde: Es war die Kritik an einem oberflächlichen Vorstoss. Markus Müller wurde vorgeworfen, er habe einen Vorstoss eingereicht, der zu wenig ausreichend recherchiert sei und er zu wenig detaillierte Kenntnisse besitzt. Das ist aber unsere Politik. Wir nehmen Ideen auf, vertiefen sie bis zu einem gewissen Grad und stellen sie in den Raum. Es kann durchaus eine Provokation sein. Das denke ich bei diesem Geschäft aber nicht. Das ist unsere Arbeit. Wir können uns das gar nicht leisten, dass wir die ganze Prüfung bis ins Detail selbst führen. Urs Capaul meinte, dass man sich schon etwas genauer mit der Thematik auseinandersetzen müsse. Genau das ist der im Raum stehende Prüfungsauftrag. Bei den heutigen Debatten habe ich viel Positives gehört; auch vom HKV. Aber ich kann nicht beurteilen, was das heisst. Wie Nihat Tektas gemeint hat, macht es daher Sinn, das zu prüfen. Heute wurde klar: Die HKV ist eine sehr gute Schule mit tollen Qualitäten. Wenn dem so ist, kann der Prüfungsauftrag nur von Nutzen sein. Er ist nicht zu fürchten, sondern vom HKV zu wünschen. Wir haben gehört, dass man die Prüfung ohne Not nicht machen solle. Die Not kommt bestimmt wieder, da wir bestimmt wieder ein Sparprogramm haben werden. Dann nützt es dieser Schule nur, wenn alles, was heute gesagt wurde, nachgewiesen und klar ist, weshalb das die beste Lösung ist. Wenn wir dieses Postulat heute nicht erheblich erklären, ist es sicher nicht vom Tisch. Deshalb macht es Sinn, den Prüfungsauftrag mit offenem Ausgang und mit durchaus sicher gutem Resultat für den HKV zu erteilen.

Patrick Portmann (SP): Ich kann mich ebenfalls kurz halten, denke aber, dass ich trotzdem noch etwas Neues beisteuern kann. Ich wehre mich gegen den Prüfungsauftrag. Vor 11 bis 13 Jahren wurde die Pflegeschule von

der J.-J. Wepfer-Strasse in das BBZ integriert, was mit einem Leistungsabbau und einer Verschlechterung der Qualität verbunden war. Es gab eine fehlende differenzierte Haltung vonseiten des BBZ. Marcel Montanari hat den *Spirit* angesprochen. Es ist aber nicht nur der, sondern die Integration hat bis heute der Berufsausbildung der Fachangestellten Gesundheit geschadet. Diverse Institutionen und Betriebe mussten zusätzliche, teure Weiterbildungen ausserhalb der Betriebe ermöglichen. Deshalb bin ich heute der Meinung, dass man Gutes nicht ändern sollte und hoffe, dass Sie das gleich sehen.

Thomas Hauser (FDP): Ich bin sicherlich kein Nostalgiker und Ewiggestriger. Trotzdem muss gesagt sein, dass das heutige Thema nicht neu ist. Das existiert seit rund 40 Jahren. Damals war es in Schaffhausen so, dass es eine Gewerblich-Berufliche-Industrielle Berufsschule in der Stadt gab, das KV, eine Werkschule des GF und noch weitere Schulen. Damals hat man vorgeschlagen, die Berufsschule zu kantonalisieren, mit dem KV zusammenzuführen und die Werkschule GF soll alleine bleiben. Was ist in der Zwischenzeit passiert? Die Berufsschule hat man kantonalisiert, aus der GIBS wurde das BBZ und die Gewerbeschule GF gibt es nicht mehr. Die Zusammenführung von KV und BBZ kamen nie zu Stande, obwohl es immer wieder geprüft wurde. Im Gegenteil: Das BBZ hat hinter den sieben Gleisen seine Infrastruktur ausgebaut und wurde mit eigener Turnhalle stetig grösser. Das KV bekam den Hafen im eigenen Schulhaus im Hafenviertel am Rhein. Beide Institutionen laufen komplett getrennt. Das mit einem Postulat zusammenführen zu wollen, ist absolut sinnlos, wo es doch seit Jahren immer wieder geprüft und vorgeschlagen wird. Gerade im Rahmen mit EP14 hat man dem Erziehungsdirektor vorgeworfen, dass man wieder mehr Geld in die Schule, in die Schulzimmer und weniger in die Verwaltung investieren solle. Das hat der Erziehungsdirektor gemacht. Bei den Evaluationsbehörden, bei den Inspektoren hat man abgebaut und bei der Verwaltung gespart. Jetzt steht der Prüfungsauftrag im Raum, der wieder Ressourcen benötigt und kostet, für etwas, das seit Langem abgeklärt und immer in Abklärung ist. Dieses Postulat ist absolut unnötig.

Marcel Montanari (JFSH): Ich wurde verschiedentlich angesprochen und erlaube mir eine Präzisierung. Meines Wissens habe ich nicht gesagt, dass es am BBZ keinen Kontakt zu Lehrmeistern gibt. Ich habe lediglich gesagt, dass das meine Erfahrung ist und dies nie verallgemeinert. Das ist lediglich meine Erfahrung, wenn ich mit Leuten spreche, die Lernende ausbilden. Sie haben wenig Kontakt zur Berufsschule. Wenn ich das mit der Schule vergleiche, an der ich unterrichte, haben wir einen sehr engen Kontakt mit den Lehrmeistern. Wir wissen, was in der Branche abläuft und können schnell darauf reagieren.

Ich möchte auch nicht die verschiedenen Kulturen gegeneinander ausspielen. Ich nenne das Beispiel der Korrekturen der QV's: Bei grossen Schulen wird das gross organisiert und dann abgerechnet. Die Lehrer haben eine eigene Währung: Lektionen, die gutgeschrieben werden. In kleinen Schulen läuft das viel pragmatischer. Man kennt einander und schaut, wer wann Zeit hat und wer wann was korrigiert. Beide Varianten haben ihre Berechtigung. Ich möchte mich nicht gegen eine oder andere Kultur aussprechen, sondern eine Vielfalt der Kulturen haben. Ich bin für Vielfalt im Bildungswesen, was die Inhalte anbelangt, die Form des Unterrichts, aber auch, was die Organisation der Schulen anbelangt. Marco Passafaro meinte, dass alles unter einer Schule laufen müsse, damit die Weiterentwicklung stattfindet. Das sehe ich nicht so. Gerade wenn Veränderungen anstehen, können kleine Institutionen agiler reagieren. Marco Passafaro verwies auf das sehr spannende Beispiel der Mediamatiker, wonach dieser Beruf aufgrund der Informatik auch beim BBZ angesiedelt werden könnte. Weshalb ist die Ausbildung beim KV? Warum kam das BBZ nicht auf die Idee, diese Ausbildung anzubieten? Sie sehen, eine Einheit war agiler, innovativer und hat diesen Lehrgang konzipiert. Das ist genau ein Beispiel, was eben Innovationskraft auszeichnet. Ich wende mich an Walter Hotz mit den erwähnten sieben und neun Mio. Franken. Man sieht, dass es Drittmittel bei dieser Schule gibt. Es ist ein anständiger Betrag von über 20 Prozent. Ich weiss nicht, wie hoch dieser an anderen Schulen ist. Ich finde es einen anständigen Betrag, wenn 2 Mio. Franken aus Privatmitteln geleistet werden.

Die Aussage von Linda De Ventura fand ich sehr ehrlich. Sie sagte, dass Bildung grundsätzlich staatlich sein müsse. Wollen wir das auch, wenn sie schlechter wäre? Ich möchte einfach gute Qualität – ob staatlich oder privat, spielt mir weniger eine Rolle. Es kam auch die Frage auf, wovor wir Angst hätten. Wir haben Angst vor dem Innovationsverlust. Wenn Sie lange prüfen, kostet das Ressourcen, Zeit und Energie, die Sie anders investieren könnten. Am Schluss leidet die Innovationskraft, das dürfen Sie nicht gefährden. Deshalb lehnen Sie bitte das Postulat ab.

Marco Passafaro (SP): Ich habe zwei Bemerkungen: Staatliche Schulen können innovativ sein. Die ETH ist die sechstbeste Schule der Welt, staatlich und konkurriert mit sehr vielen anderen Schulen. Zweitens internationalisieren sich die Unternehmen immer stärker. Global gesehen, existiert das duale Bildungssystem in der Minderheit und als Exot. Internationale Unternehmen ziehen sich aus der dualen Bildung zurück. Das sieht man beispielsweise an der Berufsschule der GF und in Basel bei der Lehrlingsausbildung der Laboranten und bei vielen anderen. Wenn wir unseren Vor-

teil als Innovationsstandort halten wollen, müssen wir uns darauf ausrichten. *Never change a winning team* in Ehren, aber man muss auch die Zeichen der Zeit erkennen und sich entsprechend anpassen.

Regierungsrat Christian Amsler: Wir biegen langsam auf die Zielgerade ein und das ist gut. Wir haben eine lange, sehr sachliche – was mich angesichts dieses emotionalen Themas sehr freut – Debatte gehört. Wir haben das letzte Mal die Haltung der Regierung gehört. Wir haben uns entschieden gegen die Motion gewehrt, aber auch klar Ja zum Postulat gesagt. Das waren unsere Ausführungen. Wir haben Ihnen das letzte Mal einige Faktoren mitgeteilt. Ich mache eine Rückblende: Ich hatte vergangenen Herbst die Protagonisten der Handelsschule KV und des BBZ eingeladen, um ganz unaufgeregt über die Option der Zusammenführung der beiden Schulen zu sprechen. Das war ein Auswuchs aus einem Auftrag, den ich im Rucksack hatte. Dieser Auftrag entstammt nicht dem EP14 oder dem vorangegangenen Entlastungsprogramm. Der Auftrag entstammt einer *Shortlist* von möglichen weiteren Massnahmen, wo man allenfalls Kosten einsparen könnte. Auch die Regierung fand, dass man das angehen muss und hat mir diesen Auftrag mittel- und langfristig übergeben. Ich habe somit zu den Gesprächen eingeladen. Wir wurden ein wenig durch den Eingang des Vorstosses von Markus Müller überrascht. Selbstverständlich habe ich in der Folge trotzdem die Gespräche mit den beiden Delegationen geführt. Diese fanden in einem sehr sachlichen Ambiente statt.

Selbstverständlich hat mich auch der KV-Zentralpräsident Nationalrat Daniel Jositsch angerufen. Es ist korrekt, was Matthias Freivogel gesagt hat: Der letzte Prüfungsauftrag war im Jahr 2007. Damals hatte man der Regierung beantragt, es seien keine Handlungen vorzunehmen. Zwölf Jahre später darf man sicher wieder darüber sprechen. Ich bin froh, dass Sie das sachlich machen, denn Sie müssen nachher entscheiden. Es ist in den Voten aufgefallen, dass das Hin und Her wogt. Lorenz Laich und Rainer Schmidig haben gesagt, dass es dringendere, wichtigere und grössere Vorhaben im Erziehungsdepartement gebe. Es ist eine Ressourcenfrage, wenn man dies fundiert, à la Machbarkeitsstudie, machen will. Ob man das extern machen muss, Katrin Huber, nehmen wir entgegen. Ich nehme es ernst, wenn das Postulat erheblich erklärt werden sollte. Sie wissen aber, dass das extreme Kosten generiert, wenn man externe Leute bezieht.

Linda De Ventura hat sehr sachlich sowie kurz und knapp gesagt, warum sie beispielsweise dafür ist. Man hörte «*Never change a winning team*». Ich darf auch für einmal Frau Pfarrer Brodbeck zitieren. Ich war heute Morgen in der Andacht, was wie immer spannend ist. Sie hat wörtlich gesagt: «Ich wünsche Ihnen Gelassenheit, Dinge auch ruhen zu lassen». Sie, Andreas Schnetzler, haben mich gefragt, was passiert, wenn das Postulat

heute nicht erheblich erklärt wird. Ich kann Ihnen eine klare Antwort erteilen: Dann ist die Sache erledigt und wird nicht weitergeführt. Die erwähnten Gespräche hatten den Hintergrund, den ich geschildert habe. Sie entscheiden heute und das ist auch gut so. Wenn das Postulat erheblich erklärt wird, werden wir dies seriös und mit Einbezug der KV- und BBZ-Führung erarbeiten. Ich äussere mich noch kurz zum Votum von Marcel Montanari: Sie haben über Qualität gesprochen. Das ist ein wichtiges Wort. Alles staatliche Handeln, das wir machen – auch Sie in diesem Rat – führt immer dazu, die Qualität mindestens zu halten beziehungsweise lieber zu steigern. Wenn wir beispielsweise über ein neues Polizeisicherheitszentrum debattieren, wollen wir etwas Neues, etwas Besseres erreichen. Hier kann man nicht ins Feld führen, dass eine Zusammenführung von zwei Institutionen zu einem Qualitätsnachlass führen wird. Das muss man in der Machbarkeit aufzeigen. Es wurde viel über Zahlen gesprochen und Sie haben unter anderem die Saläre erwähnt. Sie haben den *Benchmark* zur übrigen Schweiz gemacht und wie dort die Berufsschulen aufgestellt sind. Sie haben über Schulgelder pro Kopf gesprochen. Ich kann Ihnen versichern: Mein Dienststellenchef Lukas Hauser und wir haben die Zahlen sehr genau erörtert und angeschaut. Es ist aber nicht Gegenstand einer Debatte zur Erheblich-Erklärung eines Postulats, das schon zu Ende zu debattieren. Kurt Zubler meinte, er brauche *Facts and Figures*, um entscheiden zu können. Wir sind ziemlich unaufgeregt und sachlich unterwegs. Ich wünsche mir das auch von Ihnen. Sie haben heute bewiesen, dass Sie das tun – trotz dem vorhandenen emotionalen Anteil.

Markus Müller (SVP): Ich danke Ihnen für die rege Diskussion. Ich hätte nicht gedacht, dass sie so lange dauert. Da ich auch für Effizienz bin, wollte ich eigentlich nicht einen ganzen Morgen beanspruchen. Offenbar braucht es aber die Diskussion und ich danke Regierungsrat Christian Amsler für seine Worte. Es ist tatsächlich so, dass das Postulat eigentlich die Regierung stützt. Es ist eine Rückenstützung für einen Auftrag, den Sie sowieso wahrnehmen. Wenn wir das Postulat nicht erheblich erklären, ist der Auftrag beendet und es passiert sicher gar nichts. In dem Sinn steckt auch nichts Weltbewegendes hinter diesem Postulat. Es soll vielmehr eine Hilfe darstellen und dass wir den richtigen Stellenwert erkennen.

Von einem Votanten bin ich aber masslos enttäuscht: Urs Capaul. Ich erwarte eine gewisse Achtung, auch vor dem Menschen, der einen Antrag stellt. Ein Postulat als überflüssig und für den Papierkorb zu bezeichnen, stört mich weiter nicht. Sie machen aber in jeder Kommission X Anträge und ich bemühe mich stets, diese mit Achtung und Respekt zu behandeln, vielleicht auch abzulehnen. Einfach zu sagen, dass mein Postulat nichts taugt, hat mich persönlich getroffen. Linda De Ventura verstehe ich eher, wenn sie sagt, dass man mehr Informationen und Unterlagen wolle. Das

ist doch die Sache des Postulats. Deshalb, René Schmidt: Es ist kein Zeichen der Unsicherheit, dass ich aus der Motion ein Postulat gemacht habe. Es ist der Lernprozess, den ich sehe und viel komplexer, als ich gedacht habe. Man kann es nicht mit einem einzelnen Gesetzesartikel abtun. Deshalb wurden Fragen gestellt und das Spektrum geöffnet. Das ist doch der Sinn eines solchen Antrags. Was auch immer heute resultiert, nehme ich mit Fassung entgegen. Ich habe mich bemüht, etwas in Gang zu setzen. Was mich erstaunt hat, ist, wie das Lobbying und der Schaffhauser Filz in den letzten drei Wochen gewirkt hat. In einzelnen Voten wurde gesagt, dass die ehemaligen KV-Leute die Offerten für die Handwerker machen. Das ist der Punkt: Die Berufswelt verändert sich. Handwerker machen ihre Offerten heute selber. Dort steckt das Fach-*Know-how* dahinter. Es wird eh vom Computer geschrieben und korrigiert. Das ist die Änderung und hat Marco Passafaro als einziger begriffen. Die Berufswelt und die Anforderungen ändern sich. Wir wollen nicht das KV kaputt machen, aber wir wollen Synergien gewinnen. Nur wenn wir das tun, kommen wir weiter und nicht, wenn wir dies verhindern. Wenn Sie das Postulat heute nicht erheblich erklären, bin ich der gleichen Meinung wie Regierungsrat Christian Amsler und von vielen weiteren. Dann ist es vom Tisch – von mir aus die nächsten elf Jahre. Dann können es meine Nachfolger irgendwann wieder aufnehmen.

Etwas garantiere ich Ihnen: Wenn wir es vom Tisch befördern, wird die Realität es irgendwann wieder hervorholen. Die Berufe ändern sich wahrscheinlich. Ich habe das schon provokativ in meiner Begründung gesagt: Auf Halde zu produzieren und an der Realität vorbei, macht keinen Sinn. Natürlich kann Eva Neumann sagen, dass es etwas kostet und man solle nicht ohne Not Geld ausgeben. Wenn wir vorwärts kommen wollen, müssen wir etwas untersuchen. Das kostet dann auch etwas. Es wird Einsparungen geben, was sogar die Rektorin Frau Wüscher im Interview in der AZ gesagt hat. Sie stimmt zu, dass 600'000 Franken eingespart werden können. Ich sage, dass es noch mehr ist. Aber nochmals: Das kann nicht unsere Aufgabe sein. Wir haben keine Ressourcen. Lassen Sie uns ein Postulat machen, dass eben die Leute, die etwas davon verstehen, Abklärungen treffen. Wir können nur oberflächlich recherchieren und dann einen Antrag stellen. Ich denke, da bin ich auch mit Raphaël Rohner einer Meinung. Auch ich bin liberal und für nicht mehr Staat. Das zu untersuchen, ist schlussendlich wahrscheinlich in beider Willen. Natürlich soll der Staat nicht mehr bezahlen, aber im Moment bezahlt er ziemlich viel für die KV-Ausbildung. Marcel Montanari: Ihr Swissair-Beispiel war ziemlich schlecht. Das war Ihre Klientel, die FDP und der Filz, der gespielt hat, die Arroganz, sich vor Neuem zu verschliessen und das Gefühl zu haben, es gehe weiter, wie immer, wie damals, als die Swissair gegründet wurde. Sie wurde einfach immer grösser, man holte die KLM, einmal die Air Force, man holte

alles. Das will aber dieser Vorstoss nicht. Man darf doch etwas einfach einmal anschauen. In dem Sinn denke ich, muss es legitim sein, dass man diese Forderung stellt. Sie müssen selber wissen, was Sie machen. Wenn Sie das Postulat erheblich erklären, setzen wir vielleicht etwas in Gang. Sicher erhalten wir Gewissheit und all die offenen Fragen, die heute gestellt wurden, werden dann hoffentlich geklärt.

Abstimmung

Das Postulat Nr. 2019/3 von Markus Müller wird mit 36 : 18 Stimmen erheblich erklärt.

*

3. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 4. Dezember 2018 betreffend Volksinitiative «Für eine haushälterische Nutzung des Bodens»

Grundlagen: Amtsdruckschrift 18-96
 Kommissionsvorlage Amtsdruckschrift 19-13

Kantonsratspräsident Andreas Frei (SP): Eine Eintretensdebatte gibt es nicht. Der Kantonsrat ist verpflichtet, die Initiative zu behandeln. Wir kommen zur Beratung der Initiative. Diese besteht aus den Änderungen des Baugesetzes (SHR 700.100), beinhaltend die Artikel, die ich gleich erwähnen werde. Ich verzichte auf das Verlesen der jeweiligen Inhalte. Wünscht jemand, dass ich den Wortlaut der Artikel verkünde?

Art. 3b, Haushälterische Nutzung des Bodens

Art. 9a, Landwirtschaftszone

Art. 9b, Speziallandwirtschaftszonen

Art. 47b, Vermeidung von Versiegelung und Verschotterung

Art. 47c, bodensparende Nutzung von Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungszonen (neu)

[Rückzugsklausel].

Kommissionspräsident Hansueli Graf (SVP Agro): Wie ausgeführt, wurde die Volksinitiative am 5. September 2018 mit 1'020 gültigen Stimmen eingereicht. Die Initiative möchte das Baugesetz ändern und mit fünf neuen Artikeln ergänzen. Ich sage zwei, drei Sätze zu jedem Artikel, wie wir es in der Spezialkommission behandelt haben. Art. 3b möchte die haushälterische Nutzung im Gesetz festschreiben, was vor allem in Nichtbaugebiet faktisch ein Bauverbot zur Folge hätte. Diese Forderung von «keine neuen alleinstehenden Gebäude mehr», würde insbesondere die

Bauern treffen, die heute mit tierschutzkonformen Ställen viel mehr Bodenfläche beanspruchen, als es früher bei uns oder heute noch im Ausland Standard ist. Die Bodenversiegelung einzudämmen, ist ein richtiger Ansatz, der höhere Beachtung verdient. Das trifft auch für das verdichtete Bauen zu, das im Baugebiet gefordert wird. Auch in diesem Bereich hat Raum++ eine Standortbestimmung und deren Möglichkeiten aufgezeigt. Susanne Gatti hat mit einem Team von der ETH Zürich die Gemeinden besucht. In Oberhallau war ich dabei und oft ist es im Detail gar nicht so einfach, wie es von aussen aussieht. Der Art. 9a betrifft explizit die Landwirtschaftszone, wonach neue Ökonomie- und Mischgebäude in bestehenden Hof-siedlungen integriert werden müssen. Mit der heutigen Mechanisierung sind Neubauten für Betriebe mit etwas Umschwung ein Befreiungsschlag, die ein effizientes Arbeiten überhaupt ermöglichen. Die örtlich ohnehin eingeklemmten Betriebe haben für die Herausforderungen der Zukunft kaum eine Chance. Gestern waren wir mit meiner Familie auf dem Beringer Randenturm und ich habe aus dieser Perspektive unser Land und Landwirtschaft besichtigt. Diese Bauten sind wichtige Standbeine für unsere Familienbetriebe und bieten Wertschöpfung und Veredelung in unserer Region.

Der Art. 9b will Speziallandwirtschaftszonen anschliessend an bestehende Bauzonen festschreiben. Diese Forderung ist höchst problematisch und praktisch gar nicht durchführbar, weil unter anderem Umweltschutz- und Tierseuchengesetz diametral dagegen stehen. Etlichen Tierhaltungsbetrieben wurde in den letzten Jahren ein Neubau verwehrt, weil die hohen Emissionshürden ins Feld geführt wurden. Stellen Sie sich einmal Neunkirch in Richtung Wilchingen vor. Da gibt es wohl direkt anschliessend Industriebetriebe, aber in nächster Nähe auch Wohngebiete, die herrlich in der Windrichtung liegen. Selbst die Initianten haben an der Kommissionssitzung bestätigt, dass sie mit diesem Artikel wohl über das Ziel hinausgeschossen haben.

Der Art. 47b möchte die Versiegelung und Verschotterung von Oberflächen auf öffentlichem Grund vermeiden. In diesem Bereich wäre ein einfacher, pragmatischer Ansatz für alle private Eigentümer und schon diesen Sommer sehr schnell umsetzbar. Jede grüne Pflanze, die atmen kann, produziert aus CO₂ für uns überlebenswichtigen Sauerstoff. Wenn jede und jeder von uns diesen Kreislauf erfassen würde, bräuchte es diese Gesetzesartikel nicht. Vielleicht sollten wir diesen direkten Zusammenhang auch den streikenden Schülern aus diesem Blickwinkel erklären. Der Art. 47c möchte Bauten in Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungszonen bodensparend und möglichst mehrgeschossig erstellt haben. Ja, die Tiefgaragen unter dem Einkaufszentrum würden die Bauten massiv verteuern. In der Kommission wurde argumentiert, dass die Bodenpreise im Kanton Schaffhausen wohl zu niedrig dafür seien. Auf jeden Fall ist vorgesehen, dass

dieses Anliegen des Artikels in der nächsten Baugesetzrevision geprüft wird. Zusammenfassend sind die Forderungen der Initiative meist verständlich, in dieser Dimension aber nicht sinnvoll und durchführbar; einerseits, weil einige Punkte in der Revision RPG I bereits enthalten sind und andererseits das RPG II zurzeit in Bern diskutiert wird. Daher ist es weder sinnvoll noch zielführend, jetzt auf kantonaler Ebene falsche Hebel in Bewegung zu setzen. Nach intensiver Diskussion all dieser und weiteren Punkten hat die Spezialkommission mit 5 : 3 Stimmen bei einer Enthaltung beschlossen, die Volksinitiative für eine haushälterische Nutzung des Bodens sei abzulehnen. Besten Dank an die Mitglieder der Spezialkommission und Amtsleiterin Susanne Gatti für die konstruktive, gute Diskussion und Zusammenarbeit.

Patrick Portmann (SP): Als Fraktionssprecher und Mitinitiant ist mir die Volksinitiative für eine haushälterische Nutzung des Bodens, kurz Bodeninitiative, ein grosses Anliegen. Ihren Anfang nahm die Thematik im Frühjahr 2017. In einem Kreis von ungefähr zehn Personen mit diversen Parteienvertretern und Umweltverbänden war man klar der Meinung und der Auffassung, dass es ganz besonders auch im Kanton Schaffhausen griffige und handfeste Massnahmen braucht, um dem unsäglichen Bodenverschleiss Einhalt zu gebieten. Trotzdem war allen Initianten von Anfang an bewusst, dass man sich als Kanton Schaffhausen weiter entwickeln muss und möchte; dies in ganz unterschiedlichen Bereichen. Unser Anliegen war von Anfang an klar definiert. Wir möchten nichts verhindern, aber zukünftig schonender mit dem Boden umgehen, als dies in der Vergangenheit geschah.

Als Beispiel für einen schlechten Umgang mit Boden dienen für mich mehrere Gemeinden im Kanton Schaffhausen. Eine davon hat meine politische Laufbahn geprägt: Beringen. Dort reihen sich einstöckige Gebäude mit grossen, oberirdischen Parkplätzen aneinander. Gleiche Konstrukte befinden sich auch im Herblingertal oder in Thayngen. Ein Beispiel wurde erst vor drei Jahren gebaut: die Migros in Beringen. Die Parkplätze wurden oberirdisch angeordnet. Das ist aus unserer Sicht nicht gut. Kurzum: Die *Aldisierung* oder auch die *Landisierung* hält überall Einzug – in verschiedenen Kantonen, aber eben auch in Schaffhausen. Es gab circa neun oder zehn verschiedene Initiativen – Sie haben das sicherlich auch aus anderen Kantonen mitbekommen – immer mit dem Namen «Kulturland-Initiativen». Das Anliegen ist also in vielen Kantonen ein wichtiges. Im Unterschied zur Zersiedelungsinitiative war uns von Anfang an ganz wichtig, eine Initiative zu lancieren, die möglichst auf den Kanton Schaffhausen zugeschnitten ist. Uns war wichtig, dass wir die verschiedenen Aspekte und verschiedenen Bereiche oder Schwierigkeiten ehrlich angesprochen haben. Es ist klar, dass man im einen oder anderen Punkt jemandem auf die Füsse tritt.

Aber wir haben das alles gut abgeklärt. Eines der wichtigsten Anliegen meinerseits ist sicherlich der Art. 47c: bodensparende Nutzung von Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungszonen. Ich habe bereits ausgeführt, weshalb es nicht mehr angeht, dass wir mit dem Boden so umgehen, als hätten wir unendlich viel Boden wie im Wilden Westen, wo man einfach drauflos baut. Es ist sicherlich einer der wichtigsten Aspekte unserer Initiative, dass das zukünftig nicht mehr möglich ist. Ich rede von grossen Parkplätzen und einstöckigen Gebäuden: Nein danke! Der Artikel 47b, Vermeidung von Versiegelung und Verschotterung ist etwas speziell, als dass es ihn schweizweit noch nie gab. Innerhalb der Kommission kam die Kritik auf, dass man in diesem Bereich nicht weit genug gehe. Mit Verschotterung sind Gärten gemeint, die Sie überall sehen können; vor allem auch auf öffentlichen Plätzen. Die Versiegelung von Plätzen ist für das Mikroklima in Zeiten des Klimawandels schlecht. Wir haben aber diesen Artikel bewusst nicht zu griffig gefasst, weil es wichtig ist, dass man dieses Thema der Verschotterung überhaupt einmal anspricht. Schweizweit gibt es in keinem Kanton einen ähnlichen Artikel. Trotzdem war es uns wichtig, ein Zeichen zu setzen. Das RPG I wurde angesprochen und RPG II ist ein Grund, weshalb ich heute auch auf Ihre Stimmen hoffe. Das RPG II ist erst in der Vernehmlassung, respektive bis es in den Kantonen greift, vergehen noch acht bis zehn Jahre.

Unserer Ansicht nach haben wir diese acht bis zehn Jahre nicht mehr. Wir müssen jetzt die richtigen Weichen stellen. Wenn wir das nicht tun, haben wir ein grosses Problem. Dieses können Sie auf jedem Berg anschauen. Es ist alles zugebaut, zubetoniert und das möchten wir nicht mehr. Bis das RPG II zum Tragen kommt, vergeht unserer Ansicht nach zu viel Zeit. Unsere Initiative ist deshalb wichtig und ich habe es vorhin bereits gesagt: Sie geht auf die kantonalen Gegebenheiten ein. Mir ist wichtig zu erwähnen, damit man nicht auf die Zersiedelungsinitiative zurückkommt, die mit unserem Anliegen nur im Grundsatz Ähnlichkeiten hat. Die kritischen Punkte innerhalb der Kommission haben wir sehr differenziert ausgeführt. Der Kommissionspräsident hat es erwähnt. Es gab Punkte, wo wir der Ansicht waren, dass wir das noch einmal abklären müssten. Diese Abklärungen haben wir vorgenommen. Die Initiative wurde innerhalb eines Jahres entwickelt. Das ist einer der längsten Prozesse, die ich je erlebt habe. Es ist eine gute und zielführende Initiative.

Wir haben die Initiative mit verschiedenen Fachleuten und ausgewiesenen Experten minutiös erarbeitet und jegliche kritischen Punkte abgeklärt. Ich komme zu Art. 9a: Die Regel lässt Ausnahmen zu. Das Konzentrationsprinzip gehört heute bei der Bundesrechtsprechung zu einem wichtigen Grundsatz. Ich komme zu Art. 9b: Bei geruchsintensiven Betrieben sind Abstände gefordert. Die Speziallandwirtschaftszonen haben keine Abstandsprobleme, weil Treibhäuser keine Emissionen ausstossen. Wegen

der Zersiedelung ist es richtig, dass die Speziallandwirtschaftszone an die Bauzone anschliesst. Das ist natürlich in der Regel eine Industrie- oder Gewerbezone und keine Wohnzone. Speziallandwirtschaftszonen für Schweine- oder Geflügelmast-Anlagen – es müssten ja mehrere Ställe sein – sind nicht zu erwarten. Ich komme zur Einhaltung der Abstände: Emissionsverursachende Betriebe wie Schweinemast müssten Abstandsvorschriften einhalten. Das schreibt das Bundesrecht vor. Dafür hat es in Art. 2 Abs. 3 die Formulierung, dass Gemeinden weitere Kriterien festlegen können. Gemeinden können von Abs. 1 abweichen, wenn das Bundesrecht sie zwingt. Gestützt auf bundesrechtliche Vorgaben werden die Vorgaben der vorangehenden Artikel mit Abs. 3 übersteuert. Diese Formulierung ist stringent und widerspricht dem Bundesrecht in keiner Art und Weise.

Ich komme zum Fazit: Gerade die Landwirtschaft müsste ein Interesse daran haben, dass ihr Land als zusammenhängende Kulturfläche der Produktion zur Verfügung steht und nicht durch Hallen und Treibhäuser zersiedelt wird. Die Abstandsvorschriften von geruchsintensiven Produkten sind in jedem Fall einzuhalten. Auch die innere Aufstockung von Betrieben und das Generieren von Zusatzeinkommen werden durch unsere Initiative ebenfalls in keiner Art und Weise infrage gestellt. Ich bin überzeugt, dass wir mit dieser Bodeninitiative die charakteristische Kulturlandschaft im Kanton Schaffhausen schützen, ohne die bäuerliche Landwirtschaft damit einzuschränken. Die SP-JUSO-Fraktion unterstützt die Initiative meines Wissens grossmehrheitlich, vielleicht sogar ganz. Ich hoffe, Sie tun das auch.

Thomas Hauser (FDP): Die FDP-CVP-JFSH-Fraktion wird dem Stimmvolk die vorliegende Initiative ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung empfehlen und dies aus zwei Gründen. Erstens: Wir haben es schon oft gesagt: Lange hat man in der Schweiz und im Kanton Schaffhausen betreffend Land- und Siedlungspolitik wenig gemacht. In den letzten 40 Jahren – und vor allem in den letzten 10 Jahren – hat sich dies aber markant geändert. Das Raumplanungsgesetz, das Baugesetz, die Richtpläne und das Mehrwertausgleichsgesetz wurden überarbeitet oder neu geschaffen. Alle diese verabschiedeten Massnahmen müssen jetzt erst einmal umgesetzt werden. Dazu gehört vor allem der – von uns unlängst verabschiedete – «Richtplan Siedlung». Dieser verlangt unter anderem praktisch dasselbe wie die Art. 47a und 47b der vorliegenden Initiative. Man muss sich beinahe fragen, wo die Initianten ihren Text abgeschrieben haben. Zweitens beinhaltet die Initiative – vor allem in den Art. 9a und 9b – Forderungen, die sich beim Thema Speziallandwirtschaftszone höchst kontraproduktiv für die Bewohnerinnen und Bewohner einer Gemeinde auswirken können. Ich sage dazu im Extremfall nur: Hühnermast-Anlage in der Nähe eines

Schulhauses oder einer Senioren-Residenz. Wohl bekomm's! Andererseits verlangt Art. 9a Abs. 2 Massnahmen, die dem Bundesrecht klar widersprechen. Es ist klar, welches Recht über welchem steht. Kurzum: Wir empfehlen dem Stimmvolk die Initiative zur Ablehnung, da einerseits grosse Teile ihrer Anliegen bereits umgesetzt werden und weil sie andererseits gegenüber dem Bundesgesetz Widerrechtliches und für Gemeinden Unsinniges verlangt.

René Schmidt (GLP): Die GLP-EVP-Fraktion hat die Stossrichtung der Bodeninitiative diskutiert und räumt dem haushälterischen Umgang mit dem Boden einen prioritären Stellenwert ein. Der Anspruch, das Nichtbaugelände möglichst im gegenwärtigen Zustand zu erhalten, ist uns ein wichtiges Anliegen. Obwohl die Grundsätze für eine haushälterische Nutzung des Bodens und für den Schutz der Landschaft bereits in der Kantonsverfassung enthalten sind, liess sich der Verschleiss von Kulturland in den vergangenen Jahrzehnten kaum bremsen. Es ist deshalb verständlich, dass sich die Initianten für eine Konkretisierung des Verfassungsauftrags im kantonalen Baugesetz einsetzen. Im Bericht und Antrag der Regierung wurde auch auf die Fixierung der haushälterischen Nutzung des Bodens in der Bundesverfassung und im Raumplanungsgesetz hingewiesen.

Viele Elemente aus dieser Initiative sind jetzt im Richtplan und im kantonalen Baugesetz angegliedert. Der Kanton hat das Siedlungsgebiet festgelegt und im Richtplan sind die Anliegen der Initianten bereits verbindlich eingesetzt, indem die Innenentwicklung der Aussenentwicklung vorgeht. Die ganze Frage der Verdichtung ist im Richtplan abgehandelt. Die Regelung des Bauverbots in den Nichtbaugeländen ist momentan mit dem RPG II in der *Pipeline*. Es geht darum, dass der Bestand an Bauten ausserhalb der Bauzone nicht mehr ausgeweitet werden darf beziehungsweise nicht mehr benötigte Bauten in der Landwirtschaftszone rückgebaut werden müssten. Die Initiative geht in eine deckungsgleiche Stossrichtung wie das Raumplanungsgesetz. Mit dem Einbezug der Bodeninitiative wäre eine Überlappung der gesetzlichen Regelungen nicht zu umgehen.

Es stellt sich deshalb die Frage, ob doppelt genäht besser hält oder eigentlich unnötig sei. Wir befinden uns in einer Zwickmühle und es ist fraglich, ob im Zwischenschritt mit der Bodeninitiative eine Notwendigkeit besteht. Wir haben das in unserer Fraktion diskutiert und sind unschlüssig, zumal wir erkennen, dass die Initiative gar nicht so eine strikte Haltung hat. Wenn wir die einzelnen Artikel genauer betrachten, steht zum Beispiel: «Versiegelte Flächen im Siedlungsgebiet nach Möglichkeit zu reduzieren», was wir als unpräzise empfinden. Man wollte die Initiative gefällig und mehrheitsfähig gestalten, wobei sie aber damit gleichzeitig auch an Wirkung verliert. Ich erinnere bei dieser Gelegenheit an die kürzliche Abstimmung über die Zersiedelungsinitiative, welche auf nationaler und kantonaler

Ebene vom Souverän mehrheitlich als unnötig empfunden wurde, weil der Bund auf nationaler Ebene mit dem RPG und der Kanton mit der Teilrevision des Kapitels Siedlung des Richtplans bereits wirksame Instrumente gegen die Zersiedelung geschaffen haben. Was einen innovativen Eindruck macht, ist die Berührung der Bodeninitiative mit der Klimapolitik. Ich verweise hierzu auf Art. 47b, Vermeidung von Versiegelung und Verschotterung. Dieser Artikel bezieht sich auf eine Regelung, welche im Moment grundsätzlich fehlt. Wie schon erwähnt, sind die Zielsetzungen der Bodeninitiative weitgehend bereits im RPG I und somit im kantonalen Baugesetz und im Richtplan enthalten. Dies sieht man schön in der von Susanne Gatti erstellten Gegenüberstellung, die als Anhang verteilt wurde. Diese Initiative greift also der Umsetzung von RPG II vor und es ist schwierig, wenn man jetzt etwas in das Gesetz hineinschreiben möchte, was der Bund erst noch festlegen muss. Aus den dargelegten Erwägungen nimmt unsere Fraktion wohl eine kontroverse bis eher ablehnende Haltung zur Bodeninitiative ein. Abschliessend bedanke ich mich bei allen Kommissionsmitgliedern und beim Kommissionspräsidenten Hansueli Graf für die angenehme Zusammenarbeit. Ich habe die Kommissionsarbeit als konstruktiv in Erinnerung und ich bedanke mich selbstverständlich auch beim zuständigen Regierungsrat Martin Kessler und seiner Mannschaft.

Roland Müller (Grüne): Das Land ist und bleibt uns wichtig. Mit der «Schaffhauser Bodeninitiative» soll der Verfassungsauftrag der haushälterischen Bodennutzung im kantonalen Baugesetz konkretisiert werden; dies zum Schutz unseres immer rarer werdenden Bodens und zur Bekämpfung einer zunehmenden Zersiedelung der Landschaft. Der Bodenverschleiss ist auch heute noch viel zu gross und die Zersiedelung muss dringend gestoppt werden. Das Ziel ist, die Kulturlandschaft konsequent zu erhalten. Viele Kantone wie zum Beispiel Zürich, Thurgau und Bern haben das Problem erkannt und gehen es mit Kulturlandinitiativen an.

Im Zentrum der «Bodeninitiative» steht dabei die Schaffhauser Kantonsverfassung, die den Kanton und die Gemeinden in Art. 82 beauftragt, für eine zweckmässige und haushälterische Nutzung des Bodens und für den Schutz der Landschaft zu sorgen. Aus unserer Sicht wird dieser Auftrag ungenügend erfüllt. Aus diesem Grund braucht es die Initiative, damit dem Raubbau am Boden Einhalt geboten werden kann. Das Ziel der Initiative ist: In der Landwirtschaftszone die Zersiedelung zu stoppen, in der Industrie- und Gewerbezone den Bodenverschleiss zu stoppen, in der Bauzone die Biodiversität zu fördern und die Versiegelung und Verschotterung von Grün- und Freiflächen auf öffentlichem Grund zu verhindern. Das vom Volk angenommene revidierte Raumplanungsgesetz RPG I geht viel zu wenig weit; damit wird die Zersiedelung nicht gestoppt. Aus diesem Grund braucht es die Initiative, damit dem Raubbau am Boden Einhalt geboten

werden kann. Die Aussage der Regierung, dass sie den Zielsetzungen der Volksinitiative «Für eine haushälterische Nutzung des Bodens» positiv gegenübersteht, sie aber dennoch ablehne, ist eine reine Worthölse, da er in Bezug auf das Raumplanungsgesetz gar nicht anders argumentieren kann. Der haushälterische Umgang mit Boden ist im Zweckartikel des RPG aufgeföhrt. Eine Ablehnung würde eine Infragestellung des eidgenössischen Gesetzes und insbesondere der Raumplanung bedeuten. Die Initiative geht weiter und greift Themen auf, die im Gesetz schlicht fehlen oder die vom Regierungsrat wissentlich nicht konform umgesetzt werden.

In Anbetracht der Zeit erwähne ich nicht alle Artikel unserer Verfassung, die eigentlich eingehalten werden müssten. Warum reicht aber die jetzige Regelung nicht? Gemeinden mit zu grossen Bauzonen müssen nicht auszonen, Gemeinden mit knappen Bauzonen können dadurch nicht einzonen. Dem Ziel, dass die zukünftige Entwicklung insbesondere im Agglomerationskernraum Thayngen-Schaffhausen-Neuhausen-Beringen erfolgen soll, wird zuwenig Beachtung geschenkt. Auch die Entwicklung der regionalen Zentren sollte nach Meinung der AL-Grüne-Fraktion verstärkt werden. Der beabsichtigte Zuwachs an 15'000 Einwohnern im Kanton könnte alleine in der Stadt Schaffhausen erfolgen. Ein weiteres Problem sind die Fruchtfolgeflächen. Diese sind auf Kantonsgebiet knapp eingehalten, wobei aber hier fragliche Rechnungen gemacht werden, indem zum Beispiel auch wenig geeignete Böden an Hanglagen oder Flächen innerhalb von Gewässerräumen mitgerechnet werden.

Statt mögliche geeignete Fruchtfolgeflächen im eingezonten, nicht erschlossenen Gebiet zu suchen, greift man zu Kunstgriffen, denn sonst könnte die Bundesvorgabe von 8'900 Hektaren Fruchtfolgeflächen im Kanton nicht eingehalten werden. Auch dies weist darauf hin, dass das regierungsrätliche Ziel bei der Richtplanrevision vor allem darin bestanden hat, möglichst wenig oder nichts zu ändern. Genau aus diesem Grund ist die Annahme der Bodeninitiative wichtig und notwendig. Die Schaffhauser Landschaft ist von Siedlungen und offenen Landschaften, grossen Landwirtschaften und Bauten geprägt. Die Zersiedelung geht schleichend in die Landwirtschaft ein. Die Bodeninitiative fordert konkret die Integration von Ökonomie- und Mischgebäuden in bestehende Hofsiedlungen. Die Landwirtschaftsbetriebe können also weiterhin zum inneren Aufstocken neu bauen, ohne den Charakter der Landwirtschaft zu gefährden. Die in Abs. 2 anvisierte Regelung, dass der Bestand an Bauten nicht ausgeweitet werden soll, ist zwar Gegenstand der hängigen zweiten Revision des Raumplanungsgesetzes RPG II. Diese zweite Etappe wird aber – wenn überhaupt – in fünf bis zehn Jahren greifen. Diese Zeit haben wir schlicht nicht. Die Gefahr, dass bis dann die Zersiedelung weitergeht, ist viel zu gross. Falls das RPG II doch weiter als die Bodeninitiative geht, ist dies umso besser für die Umwelt. Anlässlich der Debatte zum Richtplan Windenergie

machten sich einzelne Exponenten der rechten Ratsseite Sorgen um jeden Vogel diesseits und jenseits der Landesgrenze, der durch Rotorblätter der Windanlage getötet werden könnte. Sie sorgten sich um den Wald und das Landschaftsbild. Diese Aussagen zugunsten der Natur und der Landschaft freut uns wirklich, wirkt aber angesichts der Haltung zur Bodeninitiative sehr heuchlerisch und unehrlich, wenn dieselben Personen die Bodeninitiative ablehnen.

Wir Politiker müssen endlich Verantwortung für die Umwelt übernehmen. Dann müssen die Schüler freitags auch nicht mehr streiken, sondern können in die Schule gehen. Die AL-Grüne-Fraktion unterstützt die Bodeninitiative, selbst wenn sie uns zum Teil zuwenig weit geht. Die Initiative könnte um einiges radikaler sein. Ich komme noch ganz kurz zu Art. 9: Die Zersiedelung mit Treibhäusern im Reiat ist nicht zu übersehen; dies wenn beispielsweise Treibhäuser wild auf Pachtland vom Bauern aufgestellt werden. Abgesehen davon ist der Wasserbezug aus der Biber gerade in einem Hitzesommer, welche durch die Klimaerwärmung immer häufiger werden, ein weiteres Problem. Der Anschluss an die Industrie- und Gewerbezone ist überhaupt kein Problem. Mit der elektronisch gesteuerten Wässerung, Düngung und Lichtsteuerung über das iPad ist der weitere Weg zu diesen Häusern kein Argument. Die Digitalisierung macht ja auch in der Landwirtschaft keinen Halt. Ich komme noch kurz noch zu den rechtlichen Vorwänden: Diese wurden von obersten juristischen Stellen geprüft und sind hieb- und stichfest.

Virginia Stoll (SVP): Ich teile Ihnen die Fraktionserklärung der SVP-EDU-Fraktion zur Volksinitiative für eine haushälterische Nutzung des Bodens mit. Der Titel ist wirklich gut und er suggeriert dem Stimmbürger: Jetzt ist fertig lustig. Grün bleibt grün und wenn noch was gebaut wird, dann in die Tiefe und in die Höhe oder auf einen Haufen. Man könnte meinen, heute werde im kleinen Kanton Schaffhausen einfach so drauf losgebaut, ohne Vorschriften und Gesetze – Wildwuchs pur. Der kleine Kanton Schaffhausen besetzt eine Fläche von 298 km². Fast die Hälfte davon ist Wald: nämlich 43.4 Prozent. 43.9 Prozent ist landwirtschaftliche Nutzfläche, 11.4 Prozent sind Siedlungsfläche und 1.4 Prozent unproduktive Fläche. Bei so viel Wald ist es verständlich, dass man die geltenden Gesetze und Vorschriften nicht mehr sieht oder sehen will. Die Initiative verwischt die guten gesetzlichen Grundlagen aus dem RPG I mit Vorschlägen aus dem RPG II, ohne Berücksichtigung der Umsetzbarkeit – gerade im Bereich Landwirtschaft. Liebe Hausbesitzer mit schönem Garten: Bei der Annahme dieser Initiative müssen Sie damit rechnen, dass, gleich anschliessend an die bestehenden Bauzonen, Speziallandwirtschaftszonen ausgedehnt werden. Sie können dann mit den Hühnern ins Bett und auch wieder raus. Vielleicht sind es auch Schweine oder Truten. Was hat man sich dabei nur überlegt?

Konflikte infolge Lärm und Geruchsemissionen sind vorprogrammiert; übrigens auch bei Gewächshäusern. Dort erntet man nicht nach zehn Uhr, sondern frühmorgens, wenn noch alle im Bett sind. Der Abtransport findet auch dann statt. Konflikte infolge Lärm und Geruchsemissionen sind vorprogrammiert. Stellen Sie sich vor, wenn von Osten oder Westen eine Tierseuche eingeschleppt ist. Für einen «Seuchenkäfer» wäre so ein Ballungszentrum nicht nur ein kleines Paradies, sogar ein Grosses – für die Betroffenen aber eine Tragödie!

Nur schon diese beiden Tatsachen zeugen von null Bezug zur Realität. Man könnte sogar versucht sein zu sagen, dass die Initianten den Schaffhauser Bauern die Tierhaltung und das Produzieren von gesunden Lebensmitteln verbieten wollen. Lebensmittel gibt es ja auch bei ALDI in Jestetten. Das ist Sankt-Florian-Prinzip und dieses wenden die Initianten gleich auch noch bei ihrem Art. 47b, bei der Vermeidung von Versiegelung und Verschotterung auf öffentlichem Grund an. Ja, was ist denn mit dem Rest? Die dürfen sich weiter munter mit Steingärten und Platten umgeben? Kurz und gut: Wir brauchen keine Schaffhauser Bodeninitiative. Uns und mir liegt sehr viel am haushälterischen Umgang mit unserem Boden. Dieser Umgang ist bestens im RPG I geregelt, man muss einfach einmal dessen Gesetzesabschnitte lesen und die weiteren Gesetze und Verordnungen, die beim Bauen zum Zuge kommen nicht vergessen. Die SVP-EDU-Fraktion empfiehlt Ihnen die Ablehnung der Initiative.

Irene Gruhler Heinzer (SP): Wir erleben an vielen Orten einen Bauboom – so auch in Stein am Rhein. Hier stehen in neuerbauten Wohnblöcken aktuell die meisten Wohnungen leer und Baureserven für noch mehr sind vorhanden. In den direkt anliegenden thurgauischen Nachbargemeinden werden ebenfalls laufend Wohnüberbauungen fertiggestellt. Wertvolles Kulturland wird hüben wie drüben geopfert. Wieviele der Wohnungen in diesen gestalterisch häufig fragwürdigen Überbauungen dann Mietende oder Kauflustige finden werden, muss uns die Zukunft noch zeigen. Ich habe meine Zweifel. Die Pensionskassen investieren hier ihre Gelder – egal, ob die Wohnungen besetzt werden können. Der Markt werde das schon regulieren, wird häufig als Argument für solchen Wildwuchs gebraucht. Ja, aber auf Kosten des nicht mehr rückbaubaren Kulturlandes. Hier würde Art. 3b Hand bieten. Der Kanton Schaffhausen ist einer der vier Kantone mit so grossen Bauzonen. Es fehlt an einer zielorientierten Umsetzung des RPG 1980. Auch in der Bundesverfassung Art. 75 wäre dies genannt. Dort wird die zweckmässige und haushälterische Nutzung des Bodens sowie die geordnete Besiedlung des Landes vorgeschrieben. Grosse einstöckige Bauten mit viel umliegender Parkfläche, die den Boden unnötig verschwenden, aber auch versiegeln. Nämlich so: Diese Fotos habe ich in der Kommission gezeigt. Sie sehen wahrscheinlich nichts, aber Sie kennen

alle diese einstöckigen Bauten mit den grossen Parkflächen. Diese zwei sind neu erstellte Einkaufszentren in Stein am Rhein. Dies meinen die Initianten und Initiantinnen der Bodenschutzinitiative mit der *Aldisierung*. Hier sind es aber Coop und Migros. Dazu wird demnächst der Bau in Stein am Rhein eines *Indoor-Fun-Parks* für Kinder auf einer bisher als Landwirtschaftsland genutzten Landfläche, so gross wie ein Fussballplatz, an die Hand genommen; heute alles regel- und zonenkonform. In der heutigen Zeit ist das ein völliger ökologischer Blödsinn.

Zukünftig sollten mit der Bodenschutzinitiative Art. 47b und c solche Bauten in Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsnutzungen bodensparend und möglichst mehrgeschossig mit unterirdischen Parkplätzen erstellt werden müssen. Was haben wir noch? Wir haben Grünflächen, die gedankenlos in biologisch wertlose Steinhalden umfunktioniert werden – oft auch in privaten Gärten; vielleicht sogar gut gemeint. Es muss dann nicht mit Herbiziden auf die Unkräuter losgegangen werden; aber auch auf öffentlichem Land bezüglich Biodiversität und Erhitzung der Böden ein Unding. Verschotterte und versiegelte Flächen fördern die Hitzeentwicklung. Das Umdenken, das gerade für die Debatte gegen die Klimaerhitzung nötig wäre, wird im RPG I und RPG II diesbezüglich zu wenig vorausschauend berücksichtigt. Zudem wird das RPG II, wie bereits erwähnt, frühestens in acht bis zehn Jahren umgesetzt werden. Es ist paradox.

Gleichzeitig werden wir in diesem Rat ein GLP-Postulat zum Klimanotstand behandeln und gerade die GLP lehnt diese Initiative ab. Dies befremdet mich. Zu den Waldflächen möchte ich noch sagen: 40'000 Quadratmeter Käferholz muss in den Schaffhauser Wäldern wegen dem letztjährigen heissen Sommer abgeholzt werden. Es ist Zeit, dass wir uns überlegen, welche Massnahmen wir ergreifen müssen. Gerade auch die Landwirtschaft sollte ein Interesse daran haben, dass ihr Land als zusammenhängende Kulturfläche der Produktion zu Verfügung steht und nicht durch Hallen und Treibhäuser zersiedelt wird. Ich bitte Sie, die Initiative aus diesem Grund dem Volk zur Annahme zu empfehlen.

Stefan Lacher (JUSO): Mit der vorliegenden Initiative bietet sich die Gelegenheit, wirksame Massnahmen zum Schutz unserer Umwelt und Biodiversität zu implementieren; vor allem mit Art. 47b. Die Nützlichkeit einer verminderten Versiegelung unserer Landschaft ist wohl jedem klar. Man muss nur einmal kurz vergleichen, wie viele Arten es von Pflanzen auf einer grünen Magerwiese und auf einem asphaltierten Parkfeld gibt. Auf der einen Fläche gibt es etwa 50, manchmal auch mehr Arten von Pflanzen – von den Tieren, die da kuscheln und fleuchen ganz zu schweigen. Auf der anderen Fläche geht die Artenzahl gegen Null. Ich muss vermutlich nicht ausführen, welche Fläche, welche Artenzahl hat. Die Natur lebt nicht vom Stein allein.

Es ist unsere Aufgabe als Gesellschaft, die Leitplanken zu setzen, damit die Natur möglichst viel Raum ohne Versiegelung und Verschotterung innehaben kann. Die Initiative bietet ein nützliches Instrument, damit der *galoppierenden Aldifizierung* in unserem Kanton entgegengewirkt wird. Es ist für mich irritierend, dass sich ausgerechnet die SVP daran stört, dass dem privaten Landbesitzer nicht vorgeschrieben wird, was er in seinem Garten mit den Steinen zu tun hat. Sie wären die Ersten, die sich daran stören würden, wenn der Staat dem Einzelnen vorschreiben würde, was er mit dem Schotter in seinem Garten machen kann.

Andreas Schnetzler (EDU): Die Politik ist ein sehr schnelllebiges Geschäft. Trotzdem hoffe ich, dass Sie über ein sehr gutes Gedächtnis verfügen. Am 10. Dezember 2018 haben wir in diesem Rat über die Teilrevision der Raumplanung abgestimmt. Mit 38 : 11 Stimmen wurde dem Richtplan zugestimmt. Was beinhaltete dieser: einerseits – auf Antrag von Andreas Frei – eine Parkplatz-Platzierung bei verkehrsintensiven Einrichtungen über oder unter den Gebäuden. Die Forderung im Initiativtext Art. 47c Abs. 2 ist bereits im Richtplan beschlossen. Das haben wir im Dezember so verabschiedet. Zweitens war in dieser Richtplanrevision eine nicht lokalisierte strategische Reserve von 25 Hektaren im Agglomerationskernraum. Sehe ich richtig, dass Art. 3 der Initiative und diese 25 Hektaren strategische Reserven in einem völligen Widerspruch stehen? Gerne hätte ich zu dieser Frage klärende Worte. In der Spezialkommission «Richtplan 2018/2» hatte ich den Antrag auf Streichung der 25 Hektaren strategische Reserve gestellt; nicht, weil ich dagegen bin, sondern aus Angst, dass die Bundesvorgaben an der Mindestfläche der Fruchtfolgeflächen in unserem Kanton mit diesen 25 Hektaren zum Sorgenkind werden könnte. Mein Stimmverhalten in der Kommission darf ich offenlegen: Ich habe Ja zu diesem Antrag gestimmt und war der Einzige. In der Amtsdruckschrift 18-80 können wir auch lesen, dass dieser Antrag nur eine Stimme machte. Immerhin war auch die linke Ratsseite in dieser Spezialkommission vertreten. Wer in der Spezialkommission für das Beibehalten der 25 Hektaren strategischen Reserve war und dem Richtplan am 10. Dezember 2018 zugestimmt hat, kann eigentlich von Art. 4 her auf keinen Fall für die Initiative sein. Wenn meine Auslegung des Artikels stimmt, wäre eine Zustimmung Richtplan und eine Zustimmung der Haltung zur Initiative ein völliger Widerspruch. Ich hoffe, Sie sind sich dieser Sachlage bewusst und legen heute ein glaubwürdiges Stimmverhalten an den Tag. Ich habe das Stimmverhalten ausgedrückt und hier dabei. Dabei ist mir aufgefallen: Bei den Nein-Stimmen am 10. Dezember gab es noch einige bürgerliche Ratspolitiker, denen das Raumplanungsgesetz zu weit ging. Von dem her müsste

es heute eine klare Ablehnung dieser Initiative geben, damit das Stimmverhalten in Einklang mit dem, was wir im Richtplan beschlossen haben, steht.

Matthias Frick (AL): Der Kommissionspräsident hat in seinem Eingangsvotum sinngemäss erklärt, dass die Initiative unnötig sei, wenn sich jeder an der Nase nähme. Denken wir das etwas weiter: Wenn sich jeder an der Nase nähme, bräuchten wir auch kein Strafgesetzbuch, keine Polizei und kein Gefängnis. Der Kommissionsbericht an sich besteht im Wesentlichen aus einer Bezugnahme auf ein Papier aus dem Planungs- und Naturschutzamt. Inhaltlich wird die Initiative nicht weiter diskutiert. Das finde ich schade – aber natürlich bezeichnend. Auch die Gegenüberstellung ist für diese inhaltliche Diskussion der Initiative nur mässig hilfreich. Haben Sie sich gefragt, was diese Gegenüberstellung überhaupt bewirken soll? Sollen wir sehen, dass alle Themen, die in der Initiative besprochen werden, auch andernorts diskutiert werden?

Zudem wird ein nicht ausformuliertes und nicht beschlossenes Gesetz, die zweite Auflage des Raumplanungsgesetzes des Bundes, aufgeführt. Das kann auch nur aufzeigen, dass auch dort über die gleichen Fragen diskutiert wird, wie die Initiative thematisiert. Wenigstens Sinnvolles steht in dieser Gegenüberstellung; nämlich die Spalte Richtplan. Es zeigt, dass auch der Richtplan die meisten Dinge bereits regelt, die die Initiative fordert und anspricht. Aber eben, die entsprechenden Bestimmungen stehen im Richtplan und nicht im kantonalen Gesetz. Dort fehlen sie. Der Richtplan ist «nur» behördenverbindlich. Das ist kein Gesetz und damit ziemlich unverbindlich.

In der Realität – das wissen Sie genauso gut wie ich – ist es doch so, dass in den meisten kommunalen Behörden auf dem Land dieser Richtplan nie ernsthaft betrachtet wird. Wenn überhaupt, wird der Inhalt etwa so betrachtet, als sei es ein Leitbild einer privaten Unternehmung. Wie es dort funktioniert, wissen Sie auch: Es wird überall von Nachhaltigkeit, Bio und Grün gefaselt, produziert aber mit Kohlestrom in Bangladesch. Ich sage Ihnen ganz konkret, weshalb ich für diese Initiative bin und auch mit im Komitee sitze: Das wichtigste Anliegen der Initiative ist klar die «Bodensparende Nutzung von Industrie-Gewerbe- und Dienstleistungszonen». Bodensparend heisst hier ganz klar mehrgeschossig. Das soll im Baugesetz stehen. Wer nicht dafür ist, soll das sagen. Ich bin nicht dafür, dass in der Industriezone mehrgeschossig gebaut werden muss. Ein weiterer Punkt ist die Sache mit den Parkplätzen. Autos gehören nicht auf riesige Parkplätze ausserhalb von Gebäuden. Das ist eine unnötige Bodenverschwendung und gehört in diesem Kanton per sofort unterbunden. Es ist mir völlig egal, was die Investitionskosten für die Einstellhallen sind. Ich bin nicht dafür,

dass Bauern die freien Flächen im Klettgau, fernab der Siedlung mit Mastställen zuzubauen sollen. Das soll man schlicht und einfach verbieten. Landwirtschaftsland ist kein Stallbau- und Scheunenbauland, sondern Landwirtschaftsland. In der Nähe der Siedlung kann man das auch missbrauchen, um Bauten darauf zu stellen. An den übrigen Orten soll Nahrungs- oder Futtermittel produziert werden. Im Übrigen lehne ich Mastställe, in denen mit importiertem und zugekauftem Futter gefüttert wird, sowieso per se ab und betrachte es als Verbrechen an der Natur. Damit kommen wir schon zum letzten Punkt und dem eigentlich Substanzlosestem am Ganzen: die Verschotterungs-Thematik. Die öffentliche Hand soll nicht Grünflächen verschottern dürfen, nur, weil sie sich davon weniger Pflegeaufwand verspricht. Das kann ohne Verlust für die öffentliche Hand verboten werden. Am liebsten wäre uns Initianten natürlich gewesen, es auch den Privaten zu verbieten. Unsere Diskussion hat aber ergeben, dass das ein zu strenger und zu grosser Eingriff in das Privateigentum wäre. Interessant, dass jetzt sich heute bürgerliche Vertreter mokieren, dass wir nur die öffentliche Hand verpflichten wollen, nicht aber die Privaten. Das ist grotesk. Unsere Initiative garantiert all die genannten wunderbaren und wünschbaren Verbote. Das tut weder das Raumplanungsgesetz, nicht der Richtplan und schon gar nicht das kantonale Baugesetz in der heutigen Verfassung. Stimmen Sie deshalb der Initiative zu.

Marco Passafaro (SP): Natur und Boden sind eine der wenigen natürlichen Ressourcen, die die Schweiz hat. Deshalb sollten wir sehr sorgsam mit dem Boden umgehen. Soweit können mir sicher alle zustimmen. Wenn man die Revision des Raumplanungsgesetzes anschaut, steht, dass die Kantone bei der Mehrnutzung an denen ein öffentliches Interesse bestehen, mehr Flexibilität enthalten sollen. Ich denke, dass sich die Geister sicher am Ausdruck «öffentliches Interesse» scheiden. Ehrlich gesagt, sehe ich wenig Deckungsgleichheit zwischen dem Raumplanungsgesetz II und der Initiative. Ich möchte noch einen Punkt beleuchten: Die durchschnittliche bäuerliche Betriebsgrösse im Jahr 1990 – ich war damals an einem Seminar – belief sich auf etwa 16 Hektaren. Notabene war die bäuerliche Betriebsgrösse in England 60 Hektaren. Heute sind wir bei 20 Hektaren. Wir haben somit einen Strukturwandel, der vor sich geht. Das Bauernsterben ist auch ein Problem, welches adressiert werden muss. Das ist aber eine andere Fragestellung. Trotz Bauernsterben und wachsenden Betriebsgrössen geht das Bauen in der Landwirtschaftszone wacker weiter. Wie viele Hühner- und Schweinezuchten brauchen wir noch? Im Gegensatz zum RPG II, das die Voranstellung der Landwirtschaft fordert, fordert die Initiative möglichst keine neuen alleinstehenden Bauten. Das ist absolut sinnvoll. Es gibt genug Siedlungen, die abseits der Dörfer und der Stadt stehen und bei denen man noch Hühner- oder Schweinezuchten bauen

könnte, wenn man unbedingt möchte. Gewisse Gesetze kann der Kanton auch einführen, wenn der Bund möglicherweise später etwas Ähnliches einführen möchte. Ich denke, der Boden ist wichtig genug, dass wir etwas restriktiver sein können.

Erich Schudel (JSVP): Man könnte meinen, dass das Schaffhauserland kurz vor der Zubetonierung steht – offenbar auch im landwirtschaftlichen Bereich. So viele Ställe hat es nicht einmal im Klettgau, wie heute Redner hier waren. Das RPG I, im Dezember 2018 verabschiedet, wird schon als «nicht griffig» bezeichnet, obwohl es noch nicht einmal in Kraft ist. So kommt auch diese Initiative daher. Das RPG I wird gerade in den Landgemeinden massive Auswirkungen auf das ganze Bauen haben. Es wird noch kommen, weil es erst eingeführt wurde. Die Landwirtschaftsartikel 9a und 9b sind doch Unfug. Wie kann man nur auf die Idee kommen, diese Mastställe anschliessend an Gewerbe- oder Industriezonen zu bauen, die dann je nach Gemeinde in der Nähe von Wohnzonen sind?

Ich kenne einige Ställe, die weit weg von den Wohnzonen stehen. *Es geht villicht mal dä Oberluft.* Wenn Sie diese noch näher hinstellen wollen, haben Sie bei jeder Bewilligung einen Aufstand in der Bevölkerung; und zwar schon, bevor irgendetwas gebaut ist. Ich habe von der linken Seite gehört, dass Sie die Grossställe tendenziell gar nicht wollen. Dafür habe ich sogar ein gewisses Verständnis – wenn auch nur bis zu einem ganz kurzen Punkt. Wenn Sie die Grossställe nicht wollen, müssen Sie sagen, was Sie denn für eine Landwirtschaft wollen. Bei dem Wachstum, das die Schweiz in den letzten zehn bis 15 Jahren hatte, können Sie nicht mit den kleinräumlichen Strukturen, die wir vor 30 oder 40 Jahren hatten, eine produzierende Landwirtschaft erhalten. Das ist unmöglich. Ein gewisser Import ist heute zwingend notwendig. Wenn Sie diese Strukturen wieder in anno *Grossbappeli vo früehner*, wie mein Grossvater auch noch gebauert hat, erhalten, können Sie 90 Prozent importieren. Man kann dann sagen: «Aus den Augen, aus dem Sinn». Dort sind die Ställe aber noch fünf Mal grösser und vom Tierschutz reden wir nicht. Es ist auch irgendwo ein gewisser Kompromiss oder zumindest ein bisschen Studieren notwendig. Mit dieser Menge an Einwohnern ist eine autarke Landwirtschaft sowieso nicht mehr denkbar. Ich komme zum Beispiel von Patrick Portmann betreffend Beringen: Beringen ist ein typisches Bauboom-Dorf. Es hat von diesem Bauboom vorläufig finanziell profitiert, ist aber auch entsprechend gewachsen. Das Beringer-Feld ist ein Paradebeispiel von verdichtetem Bauen. Natürlich wurde alles aufeinander losgebaut und es sieht auch entsprechend aus. Natürlich hätte man den einen Stock noch höher machen können, aber das ist verdichtetes Bauen und nichts Anderes. Wenn Sie noch mehr wollen, können Sie Plattenbauten wie in der DDR machen. Ich glaube aber, das wird irgendwann der hinterste und letzte Bürger auch nicht mehr

wollen. Ich sage zu dieser Initiative: Es ist ein Rohrkrepierer. Sie ist nicht einmal sinnvoll, wenn man diese Artikel anschaut, die wirklich Fleisch am Knochen haben. Das sind nämlich die beiden Landwirtschaftsartikel. Die anderen sind entweder im Raumplanungsgesetz bereits geregelt oder dann mit dem RPG II. Dann kommt sowieso die Bundesvorschrift, die gilt. Ich bitte Sie, diese Initiative abzulehnen. Ich hätte mir sogar nach der Kommissionsdiskussion gewünscht, die Initianten hätten sie zurückgezogen. Das Grundübel in den Randregionen zur Verdichtung wird nicht einmal angesprochen: Das sind die vielen leerstehenden Häuser in unseren Dörfern. Wir haben X leerstehende Häuser – und zwar im Zentrum – die am verfallen sind. Kein Mensch investiert einen Rappen, sondern wartet, bis sie entweder zusammenfallen oder vielleicht ein Liebhaber meint: Das ist ja sehr billig zu haben und nehme ich. Dann kommt er auf die Welt. Dann besitzt man eine Bruchbude, die für heutige Lebensstandards nicht mehr tragbar ist und hat gleichzeitig in den meisten Fällen gewisse Auflagen. Wenn man Glück hat, ist dies nur der Ortsbildschutz. Wenn man Pech hat, kommen der Denkmal- und Heimatschutz auf Platz. Die Feuerpolizei ist dann noch das Dessert. Das ist kein Stadtproblem; oder wenn, dann in den wenigsten Fällen. Wir haben aber sehr viele kleine Dörfer, die auch zum Kanton Schaffhausen gehören, wo wir ein effektives Problem bei den Leerständen haben. Diese werden nicht weniger. Wenn das gerade bei den vielen Gemeinden nicht einmal in der Initiative ist, müssen wir nicht über verdichtetes Bauen und weitere Einschränkungen in den Bauflächen reden. Dann gehen wir einmal mehr mit einer Alibiübung in eine Volksabstimmung. Ich bitte Sie, diese Initiative abzulehnen.

Patrick Portmann (SP): Etwas möchte ich noch anbringen: Ich bin wirklich enttäuscht. Innerhalb der Kommission konnten wir sehr sachlich debattieren. Das habe ich heute ehrlich gesagt von Virginia Stoll und auch von Ihnen, Erich Schudel, vermisst. Thomas Hauser: Die Initiative haben wir vor zwei Jahren ausgearbeitet, lanciert und haben sicher nichts abgeschrieben. Es war vermutlich eher umgekehrt. Wir wollten natürlich ein Druckmittel beim Richtplan Siedlung haben. Das haben wir mit dieser Initiative auch bezwecken wollen. Eine Volksinitiative ist eine Sache. Wir haben über 1'000 Unterschriften gesammelt. Man dürfte einem Anliegen etwas mehr Respekt entgegenbringen, wie Sie das heute zum Teil gemacht haben. Erich Schudel: Meine Familien im Luzerner Hinterland sind alle Bauern. Ich bin der einzige Linke in der Familie Portmann. Wenn man sagt, dass wir Städter und Linke seien, die nicht wissen, wovon sie reden, muss ich entgegenhalten: Wir wissen, wovon wir sprechen. Wir wollten mit der Initiative klar aufzeigen, dass man etwas dagegen tun sollte, wenn man wirklich gegen mehr Bauen ist. Man muss ab und zu das Ganze beim Na-

men nennen. Das haben wir versucht. Ich finde, man kann zumindest einen gewissen Respekt entgegenbringen. Schliesslich ist es eine Volksinitiative.

Regierungsrat Martin Kessler: Es wäre komisch, wenn ich gar nichts zur gelaufenen Debatte sagen würde. Dass Boden ein endliches Gut ist, wurde uns heute sicherlich wieder bewusst. Dass die Bedürfnisse für dieses endliche Gut unterschiedlich sind und verschiedene Spannungsfelder bestehen, ist auch klar. Die Regierung hat nicht einfach eine Worthülse gemacht, wenn sie meinte, dass sie hinter der Stossrichtung der Bodeninitiative stehe. Der haushälterische Umgang mit dem endlichen Gut Boden ist uns tatsächlich ein grosses und wichtiges Anliegen. Einerseits gibt uns das die Kantonsverfassung vor. Andererseits ist es der Regierung ein Herzensanliegen.

Wir haben die RPG I-Vorgabe im Kanton Schaffhausen umgesetzt. Ich bin stolz, dass wir das miteinander durchgebracht haben und wir das RPG 1 fristgerecht auf den 1. Mai 2019 in Kraft setzen können. Andreas Schnetzler hat zu dieser Thematik eine konkrete Frage gestellt, wie das mit dem Siedlungsgebiet und der zusätzlichen Reserve der 25 Hektaren ist. Die Frage ist, ob das überhaupt mit der Bodeninitiative vereinbar wäre.

Damit kommen wir zu einem gewissen Problem der Initiative. Es ist sehr viel Gummi drin; schon bei Art. 3b. Es heisst dort: «Der Kanton sorgt dafür, dass das Nichtbaugesamt möglichst in seinem gegenwärtigen Bestand erhalten bleibt». Das ist die Antwort, Andreas Schnetzler: Auch hier wird man eine Lösung finden, wenn die Initiative umgesetzt würde. Das Bundesamt für Raumplanung hat in seiner Stellungnahme zu unserer Eingabe zur Umsetzung RPG I die Richtplanung im Kapitel Siedlung gesagt, dass sie grösstenteils mit dem Kapitel Siedlung einverstanden sind. Ich gehe davon aus, dass wir auch mit dieser Reserve keine Probleme haben werden. Ich glaube, dass es heute eine durchaus interessante Diskussion war, die stattgefunden hat. Einen Punkt von Patrick Portmann möchte ich noch aufnehmen. Ich glaube ihm, dass die Initiative auch unter juristischer Mithilfe sehr sorgfältig ausgearbeitet wurde. Ich glaube auch, dass alles irgendwie funktionieren würde. Dann bitte ich Sie aber, in Ihrer Argumentation auch so sorgfältig zu sein und nicht schon das erste Bild als Beispiel zu nehmen, wie es eben nicht gehen kann, wenn wir einen Poulet- oder Schweinemaststall in die Landschaft raussetzen wollen. Matthias Frick hat offensichtlich eine andere Meinung. Sie nehmen aber dieses Beispiel, das eigentlich das Gegenteil der Aussage ist. Das geht so nicht. Wer keine Mastställe – die wir zumindest in der Schweiz unter möglichst tiergerechten Bedingungen erstellen – unterstützen will, muss zuerst einmal über den eigenen Fleischkonsum nachdenken. Ich bitte Sie, der Empfehlung der Spezialkommission

nachzukommen und die Initiative den Stimmbürgerinnen und -bürgern zur Ablehnung zu empfehlen.

Abstimmung

Mit 32 : 19 Stimmen wird die Bodeninitiative der Stimmbevölkerung in ablehnendem Sinne zur Abstimmung unterbreitet.

Schluss der Sitzung: 12:11 Uhr

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4
Aellig	Pentti	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Ja
Brenn	Franziska	SP-JUSO	SP	V/A/N	Nein	Nein	Nein
Brühlmann	Philipp	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Ja
Capaul	Urs	AL-Grüne	Grüne	Ja	Nein	Nein	Nein
De Ventura	Linda	AL-Grüne	AL	Ja	Nein	Ja	Nein
Derksen	Theresia	FDP-CVP-JF	CVP	Nein	Nein	Nein	Ja
Erb	Samuel	SVP-EDU	SVP Senioren	Nein	Nein	Ja	Ja
Faccani	Diego	FDP-CVP-JF	FDP	Nein	Ja	Nein	Ja
Fehr	Markus	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Ja
Fioretti	Mariano	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Ja	Ja
Flück Hännzi	Rita	FDP-CVP-JF	CVP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Frei	Andreas	SP-JUSO	SP	Enth	Enth	Ja	Nein
Freivogel	Matthias	SP-JUSO	SP	Ja	Nein	Nein	Nein
Frick	Matthias	AL-Grüne	AL	Ja	Nein	Ja	Nein
Gnädinger	Andreas	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Ja
Graf	Hansueli	SVP-EDU	SVP Agro	Nein	Ja	Ja	Ja
Gruhler Heinzler	Irene	SP-JUSO	SP	Ja	Nein	Ja	Nein
Härveld	Maria	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Nein	Nein
Hauser	Thomas	FDP-CVP-JF	FDP	Enth	Ja	Nein	Ja
Hedinger	Beat	FDP-CVP-JF	FDP	Nein	Nein	Ja	Ja
Heydeckler	Christian	FDP-CVP-JF	FDP	Nein	Nein	Ja	Ja
Hirsiger	Herbert	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Ja	Ja
Hotz	Walter	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Ja	Ja
Huber	Katrin	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Ja	Nein
Islikler	Arnold	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Ja
Lacher	Stefan	SP-JUSO	JUSO	Ja	Nein	Enth	Nein
Laich	Lorenz	FDP-CVP-JF	FDP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Louidice	Renzo	SP-JUSO	SP	Nein	Nein	Ja	V/A/N
Männhart	Hedy	FDP-CVP-JF	FDP	Nein	V/A/N	Nein	Ja
Montanari	Marcel	FDP-CVP-JF	JF	Nein	Nein	Nein	Ja
Müller	Roland	AL-Grüne	AL	Ja	Nein	Nein	Nein
Müller	Markus	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	V/A/N
Nlaeff	Anna	AL-Grüne	Grüne	Ja	Nein	Ja	Nein
Neuenschwander	Andreas	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Ja
Neukomm	Peter	SP-JUSO	SP	Ja	Nein	Nein	Nein
Neumann	Eva	SP-JUSO	SP	Ja	Nein	Nein	Nein
Passfaro	Marco	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Ja	Nein
Portmann	Patrick	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Nein	Nein
Preisig	Daniel	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Ja
Rohner	Raphaël	FDP-CVP-JF	FDP	Nein	Nein	Nein	Ja
Scheck	Peter	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Enth	V/A/N
Schmidig	Rainer	GLP-EVP	EVP	Enth	Enth	Nein	Ja
Schmidt	René	GLP-EVP	GLP	Enth	Nein	Nein	Enth

Nachnamen	Vornamen	Faktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4
Schneitzler	Andreas	SVP-EDU	EDU	Nein	Nein	Ja	Ja
Schudel	Erich	SVP-EDU	JSVP	Nein	Ja	Ja	Ja
Stamm	Susi	FDP-CVP-JF	FDP	Nein	Nein	Nein	Ja
Stamm	Erhard	SVP-EDU	SVP KIMU	Nein	Ja	Ja	Ja
Stamm	Thomas	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Ja	Ja
Stoll	Virginia	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Ja
Strasser	Patrick	SP-JUSO	SP	Enth	Ja	Ja	V/A/N
Stühlinger	Susi	AL-Grüne	AL	Ja	Nein	Enth	Nein
Sulzberger	Ernst	GLP-EVP	GLP	Ja	Nein	Ja	Nein
Sutter	Erwin	SVP-EDU	EDU	Nein	Ja	Ja	Ja
Tanner	Jürg	SP-JUSO	SP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Tektas	Nihat	FDP-CVP-JF	FDP	Nein	Nein	Ja	Ja
Ullmann	Corinne	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Ja	Ja
Werner	Peter	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Ja
Widmer	Regula	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Nein	V/A/N
Würms	Josef	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Ja
Zubler	Kurt	SP-JUSO	SP	Ja	Nein	Ja	Nein
			Ja	18	23	36	32
			Nein	33	31	18	19
			Enthaltung	5	2	3	1
			V / A / N	4	4	3	8
			Total	60	60	60	60
			Vakanz, Abwesenheit, Nicht-Teilnahme				

Nr.	Traktandum	Betreff	Abstimmung	Stimmen
Abstimmung 1	Umstellung Traktandenliste Antrag Anna Naeff: Beantragt, das Traktandum 10 (Postulat 2019/2 von Yak Sulzberger, Klimanotstand) als Traktandum 4 zu erklären	Umstellung Traktandenliste	Ja Nein Enth V/A/N Total	18 33 5 4 60
Abstimmung 2	Ordnungsantrag (Traktandum 2) Antrag Arnold Isliker: Beantragt Redezeitbeschränkung (ca. 3') für das Traktandum 2 (Postulat Nr. 2019/3 von Markus Müller)	Ordnungsantrag Redezeitbeschränkung	Ja Nein Enth V/A/N Total	23 31 2 4 60
Abstimmung 3	Traktandum 2: Postulat Nr. 2019/3 von Markus Müller Revision Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz	Erheblicherklärung	Ja Nein Enth V/A/N Total	36 18 3 3 60
Abstimmung 4	Traktandum 3: Volksinitiative «Für eine haushälterische Nutzung des Bodens (Bodeninitiative)» Unterbreitung der Initiative für die Stimmbevölkerung im Sinne der Zustimmung oder Ablehnung	Unterbreitung Initiative (für die Stimmbevölkerung)	Ja Nein Enth V/A/N Total	32 19 1 8 60
			Ja bedeutet Nein bedeutet	Unterbreitung im ablehnenden Sinn Unterbreitung im zustimmenden Sinn

